



lebensministerium.at

40 Jahre Umweltministerium





Nachhaltig für Natur und Mensch / Sustainable for nature and mankind

Lebensqualität / Quality of life

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich. / *We create and assure the requirements for a high quality of life in Austria.*

Lebensgrundlagen / Bases of life

Wir stehen für vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt. / *We stand for a preventive conservation as well as responsible use of soil, water, air, energy and biodiversity.*

Lebensraum / Living environment

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein. / *We support environmentally friendly development and the protection of living environments in urban and rural areas.*

Lebensmittel / Food

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe. / *We ensure sustainable production in particular of safe and high-quality food as well as renewable resources.*

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Copyright:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft,
Stubenring 1, 1010 Wien,
www.lebensministerium.at

Alle Rechte vorbehalten

Redaktion: BMLFUW

Umweltbundesamt GmbH,
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

Layout:

trafikant – Handel mit Gestaltung, Ronald Talasz

Bildnachweis:

BMLFUW/Newman, Umweltbundesamt,
Lukas Beck, Steve Haider, depositphotos.com,
istockphoto.com, photocase.de, shutterstock.com



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Zentrale
Kopierstelle des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
UW-Nr.907.



Inhalt

Inhalt	3
40 Jahre Umweltministerium	4
Die 1970er-Jahre	5
Die 1980er-Jahre	6
Die 1990er-Jahre	9
Die 2000er-Jahre bis heute	5
Naturschutz	16
Biolandwirtschaft & GVO	20
Wasser	23
Luft	27
Abfall	32
Chemikalien	38
Atomkraft & Strahlenschutz	41
Die ÖsterreicherInnen und die Umwelt	44
Literaturverzeichnis	46

Die UmweltministerInnen

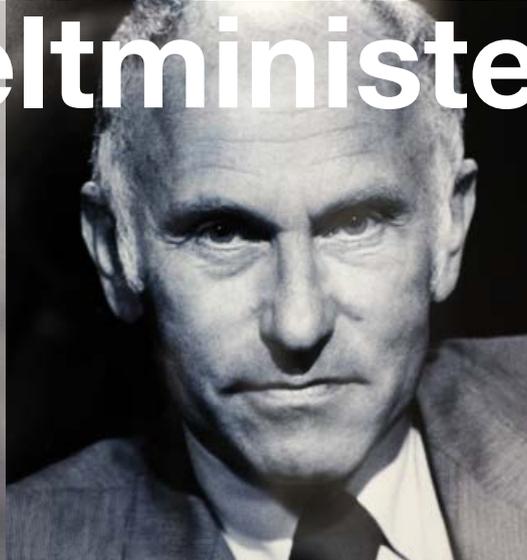
(rechte Seite, von links oben nach rechts unten)

- 1972–1979** Dr. Ingrid Leodolter (†)
- 1979** Dr. Hertha Firnberg (†)
- 1979–1981** Dr. Herbert Salcher
- 1981–1985** Dr. Kurt Steyrer (†)
- 1985–1987** Franz Kreuzer
- 1987–1991** Dr. Marilies Flemming
- 1991–1992** Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel
- 1992–1995** Maria Rauch-Kallat
- 1995–2000** Dr. Martin Bartenstein
- 2000–2003** Mag. Wilhelm Molterer
- 2003–2008** Dipl.-Ing. Josef Pröll
- seit 2008** Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich



40 Jahre

Umweltministerium



Die 1970er-Jahre

Grenzen des Wachstums

Seit Ende der 1960er-Jahre häufen sich die negativen ökologischen Auswirkungen, die durch das rasche wirtschaftlich-technologische Wachstum der Nachkriegsjahre hervorgerufen werden. Industrialisierung, Verkehr und Stadtentwicklung hinterlassen ihre Spuren in Form eines verstärkten Energie- und Rohstoffverbrauchs, Landschaftszersiedelung und Massenkonsum. 1973 kommt es zum ersten Ölschock.

In dieser Zeit werden erstmals in Europa der „Tag der Erde“ und das „Europäische Naturschutzjahr“ (1970) ausgerufen. Denis Meadows veröffentlicht sein Buch „The Limits of Growth“ (1971). Die UNO veranstaltet 1972 in Stockholm die erste Welt-Umweltkonferenz und setzt damit den Startschuss für eine internationale Umweltpolitik. In der „Stockholmer Deklaration“ bekennen sich die Staaten zu einem grenzüberschreitenden Umweltschutz. Auf Vorschlag des Stockholmer Gipfels gründet die UN-Vollversammlung noch im gleichen Jahr das UN-Umweltprogramm (UNEP). 1979 wird Greenpeace International gegründet. Im selben Jahr findet die erste Weltklimakonferenz statt, bei der erstmals das Problem der steigenden Treibhausgas-Konzentrationen in der Erdatmosphäre thematisiert wird.

Vor diesem Hintergrund entstehen in den 1970er-Jahren die ersten Ökologiebewegungen in Europa. Häufig handelt es sich dabei um Bürgerinitiativen, die gemeinsam mit den traditionellen Naturschutzverbänden lokal oder regional in Konfliktfällen auftreten. Der „Club of Rome“ veröffentlicht 1972 den Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ und erlangt damit weltweite Beachtung. Umweltprobleme werden nun nicht mehr ausschließlich nach naturwissenschaftlichen Kriterien untersucht, sondern auch einer gesellschaftspolitischen Analyse unterzogen.

Gesellschaftspolitischer Aufbruch

Die Forderungen nach einer umfassenden Gesellschaftsreform werden lauter. In den meisten westlichen Staaten wird in dieser Periode Umweltpolitik als eigener Politikbereich institutionalisiert, so auch in Österreich. Am 2. Februar 1972 wird in Österreich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unter der Leitung von Ingrid Leodolter gegründet. Umweltschutz ist zu diesem Zeitpunkt eine sogenannte Querschnitts- oder Annexmaterie: Die Kompetenzen der Bundes- und Landesbehörden umfassen auch die „dazugehörigen“ Umweltmaßnahmen.

Zu Beginn der 1970er-Jahre regt sich in Österreich Widerstand gegen eine Reihe von Großprojekten, wie etwa gegen den Bau der Bodenseeautobahn, gegen die Errichtung eines Kraftwerks im Dorfertal oder gegen die Verbauung des Sternwarteparks in Wien. Neben diesen lokalen Protesten formiert sich österreichweit eine Bewegung gegen die Kernenergie, allen voran gegen die Inbetriebnahme des damals in Bau befindlichen AKW Zwentendorf. Die Proteste erreichen 1977 ihren Höhepunkt. 7.000 Menschen aus ganz Österreich versammeln sich vor dem Kraftwerksgebäude. Der Nationalrat beschließt daraufhin eine Volksabstimmung, in der sich eine knappe Mehrheit der ÖsterreicherInnen (50,47 %) gegen eine Inbetriebnahme ausspricht. In der Folge wird 1978 das Atomsperrgesetz verabschiedet.

Die Umwelt in den 1970er-Jahren

In den 1970er-Jahren boomt die Wirtschaft, die ÖsterreicherInnen statten sich zunehmend mit Fahrzeugen aus. Die Ausdehnung von Siedlungsgebieten (Zersiedelung) und Straßenbauten sind die Folge. Um diese Entwicklungen zu steuern, verabschieden die Länder erste Raumordnungsgesetze. Der Flächenwidmungsplan wird zu einem zentralen Planungsinstrument. Die Österreichische Raumordnungskonferenz

(ÖROK) wird als Koordinationsstelle zwischen Bund und Ländern gegründet.

Das Wirtschaftswachstum hat auch Einfluss auf die Luftqualität in Österreich. Auf Grund erster Ergebnisse von Luftschadstoffmessungen erkennt man rasch die Notwendigkeit, gesetzliche Regelungen zu schaffen. Diese konzentrieren sich vorerst auf die Emissionsreduktion. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften beginnt ab dem Jahr 1975 mit ihren Luftqualitätskriterien die fachlichen Grundlagen für die Festlegung von Immissionsgrenzwerten zu erstellen.

Luftschadstoffe machen nicht an den Grenzen Halt. Initiiert von der OECD, befasst sich in der Folge die Europäische Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) mit der Problematik des weiträumigen grenzüberschreitenden Luftschadstofftransports. Ein entsprechendes Übereinkommen wird 1979 in Genf unterzeichnet. Seit 1978 wird in Illmitz eine Reihe von Luftschadstoffen zum Nachweis des weiträumigen Transports gemessen.

Das wachsende Bewusstsein für Umweltthemen lässt auch den Wald in den Vordergrund rücken. Seine Rollen als Rohstofflieferant und als Schutz gegen Naturgefahren werden für bedeutend erachtet. Die Gefahrenzonenplanung der Wildbach- und Lawinverbauung wird zum zentralen Element der Raumordnung. Mitte der 1970er-Jahre richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Schädigungen des Waldes durch vorerst kleinräumige Luftschadstoffe. Nachweis und Verhinderung von Schädigungen werden erstmals gesetzlich geregelt.

Ein Schwerpunkt der Umweltpolitik liegt in den 1970er-Jahren im Bereich der Gewässer-sanierung. In dieser Epoche sind die meisten österreichischen Seen von einer intensiven Algenblüte betroffen, die den Tourismusstandort Österreich bedroht. Die Errichtung von Ringkanalisationen schafft Abhilfe. Die Sanierung von Fließgewässern startet 1973. Heute gilt die Wasserqualität in Österreich weitgehend als gut

bzw. sehr gut. Auch der umfassende Ausbau der Kanalisation ist ein Meilenstein dieser Zeit.

Die 1970er-Jahre geben auch den Auftakt für die Etablierung einer geordneten Abfallwirtschaft. 1971 wird die Müllverbrennungsanlage in Wien Spittelau in Betrieb genommen, zwei Jahre später die MVA Wels.

Umfragen aus dem Jahr 1973 zeigen, dass sich damals jede/r zweite Österreicher/in durch Lärm gestört fühlt, vorwiegend durch Straßenverkehrslärm. In den darauf folgenden Jahren wird der Lärmschutz an Bundesstraßen gesetzlich geregelt.

Im Jahr 1977 werden in Österreich die ersten Biosphärenparks ausgewiesen: Neusiedler See, Gossenköllesee, Lobau und Gurgler Kamm.

Die 1980er-Jahre

Unsere gemeinsame Zukunft

Zum Auftakt des Jahrzehnts macht sich die zweite internationale Ölkrise als Auswirkung des ersten Golfkrieges bemerkbar. Das Thema Energieverbrauch prägt in weiterer Folge die gesamte Dekade in Form von Sonderkonferenzen, Aktionsplänen und Umweltprogrammen, die die negativen Folgen des dramatisch steigenden Ressourcenverbrauchs der westlichen Industrienationen thematisieren. Gleichzeitig bricht zu Beginn der 1980er-Jahre in der Sahelzone eine der schlimmsten Hungersnöte des 20. Jahrhunderts aus und liefert so den Anstoß zur Auseinandersetzung mit der Umweltzerstörung als Folge von Entwicklungsproblemen im Rahmen der internationalen Umweltpolitik. 1983 wird die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) unter dem Vorsitz der norwegischen Umweltministerin Gro Harlem Brundtland eingerichtet. Die WCED ist paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Industriestaaten und Entwicklungsländer besetzt und arbeitet an globalen Umweltschutzstrategien

für eine dauerhafte Entwicklung. Die Arbeitsergebnisse werden 1987 im „Brundtland-Bericht“ mit dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“ veröffentlicht. Erstmals wird der Begriff einer „nachhaltigen Entwicklung“ geprägt, die sich an drei normativen Prinzipien orientiert: Bewahrung der Umwelt, soziale Gerechtigkeit und ökonomische Leistungsfähigkeit.

Die Industrienationen werden aufgerufen, ihren Lebensstandard derart anzupassen, dass die nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcen und eine wirtschaftliche Weiterentwicklung der Entwicklungsländer sichergestellt sind.

Die Notwendigkeit, Umweltschutzmaßnahmen grenzüberschreitend anzugehen, ist eine wichtige Erkenntnis der EU-Umweltpolitik in den 1980er-Jahren. Im Zuge der Vertragsänderung der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1987 wird der Umweltschutz als eigenes Umweltkapitel in die Einheitliche Europäische Akte aufgenommen. Die Grundprinzipien der Europäischen Umweltpolitik beruhen fortan auf drei Prinzipien – dem Vorbeuge-, Ursprungs- und Verursacherprinzip. Der Umweltschutz wird zum Bestandteil der anderen Politikbereiche erklärt und als Integrationsklausel vertraglich verankert. In den 1980er-Jahren gilt noch das Einstimmigkeitsprinzip. Das Europäische Parlament hat lediglich ein Anhörungsrecht. Dennoch werden in diesem Zeitraum viele Umweltrichtlinien beschlossen oder vorbereitet. Sie sind größtenteils auf einzelne Sektoren beschränkt bzw. beziehen sich auf einen engen Kreis an Schadstoffen, wie etwa die Großfeuerungsanlagen-Richtlinie, die Grenzwerte für Luftschadstoffe aus Kraftwerken und anderen Anlagen vorschreibt, die Richtlinien zum Immissionschutz mit Grenzwerten der Luftschadstoffkonzentration in der Atemluft oder die Nitrat-Richtlinie und die kommunale Abwasser-Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor der Verunreinigung aus der Landwirtschaft und durch kommunale Abwässer.

Das Jahrzehnt der Umweltorganisationen

In der ersten Hälfte der 1980er-Jahre erstarkt die Umweltbewegung in Österreich deutlich und etabliert sich erstmals als politische Partei. Die Spannungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Ökologie und Ökonomie treten zunehmend stärker zutage und gipfeln 1984 in der Auseinandersetzung um Hainburg, wo der Bau eines Donaukraftwerks geplant ist. Die Bundesregierung rückt letztendlich vom Kraftwerksbau ab. Auseinandersetzungen mit Umweltkonflikten und die gesteigerte Sensibilität der Zivilgesellschaft gegenüber Umweltfragen markieren einen Wertewandel in der Umweltpolitik, ein auf Konsens ausgerichteter Stil ruft eine breite Unterstützung von Umweltvorschriften hervor. Der Umweltschutz wird 1984 als Bundesverfassungsgesetz verankert. Die Strategie, eine möglichst umfassende Umweltgesetzgebung zu entwickeln, wird geändert. An ihrer Stelle treten Umweltbeobachtung und -kontrolle in den Vordergrund. Dazu wird 1985 eine Reihe von Umweltorganisationen gegründet: das Umweltbundesamt, das Österreichische Ökologie-Institut, das Österreichische Forum der Wissenschaftler für den Umweltschutz sowie die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik. In den Bundesländern werden erstmals Umweltschutzbehörden eingerichtet. Das Umweltministerium wird 1986 wieder mit einer Frau, Marilies Flemming, besetzt und mit mehr Personal und Kompetenzen ausgestattet. Bei den Großparteien setzt ein Umdenken zum Thema Umwelt ein. Sie entwickeln in den 1980er-Jahren ihre Umweltkonzepte: das Konzept der öko-sozialen Marktwirtschaft (ÖVP) und den Entwurf für einen „ökologischen Umbau der Industriegesellschaft“ (SPÖ).

Nach dem Atomreaktorunfall in Tschernobyl 1986 beginnt das Umweltministerium verstärkt gegen Atomenergie einzutreten und engagiert sich in den östlichen Nachbarländern für nicht-nukleare Lösungen.

Die Umwelt in den 1980er-Jahren

Ab der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre bis Anfang der 1990er-Jahre entsteht unter Federführung des Umweltministeriums eine Reihe von Gesetzen, durch die Österreich eine Vorreiterrolle in Europa einnimmt: So werden die Katalysatorregelung für Pkw, bleifreies Benzin und strenge Abgasvorschriften eingeführt und mit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1988 erhält der Bund die Zuständigkeit für die Luftreinhaltung, ausgenommen Heizungsanlagen. Die deutlichsten Verbesserungen werden in der Wasserreinhaltung erzielt. Die österreichische Umweltpolitik der 1980er-Jahre ist vor allem der Nachsorge gewidmet. Umweltschutz bedeutet in diesem Jahrzehnt vor allem Schutz vor Schadstoffen und wird durch sogenannte End-of-Pipe-Technologien umgesetzt, wie Rauchgas-Entschwefelungsanlagen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen mit Filterung.

Die 80er Jahre sind durch die hohe Luftschadstoffbelastung in Ballungs- und Industriegebieten gekennzeichnet. Alarmwerte zur Abwehr von akuten Gesundheitsgefahren für den Menschen werden Ende der 80er Jahre im Smogalarmgesetz festgelegt. Für die Ballungsräume Wien, Linz und Graz werden Maßnahmenpläne im Fall der Überschreitung der Alarmwerte erlassen. Unter dem Genfer Übereinkommen der UNECE werden erste Protokolle mit konkreten Emissionsreduktionszielen vereinbart.

1984 wird mit der Gründung des Umweltfonds erstmalig ein Anreizsystem für Industrie und Gewerbe eingerichtet, die betrieblichen Schadstoffemissionen (insbesondere SO_2), zu reduzieren.

Anfang der 1980er-Jahre löst die Grundwasserunreinigung in der Mitterndorfer Senke, einem der größten mitteleuropäischen Grundwasservorkommen, eine verstärkte Untersuchung von Grund- und Trinkwasser auf organische Spurenstoffe und Pestizide aus. Dies markiert auch den Beginn

der Auseinandersetzung mit dem Einfluss von Altlasten auf die Wasserqualität. Im Jahr 1989 wird das Altlastensanierungsgesetz beschlossen. Mit der Einhebung von Altlastenbeiträgen werden nun neue Möglichkeiten zur Finanzierung von Erkundungs- und Sanierungsprojekten geschaffen.

Im Jahr 1987 wird in Österreich erstmals ein Chemikaliengesetz erlassen. Hersteller chemischer Produkte sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, Informationen über neue chemische Substanzen vorzulegen. Altstoffe werden im Rahmen eines Meldesystems erfasst.

Einen weiteren Schwerpunkt der österreichischen Umweltpolitik in den 1980er-Jahren bildet der Naturschutz. 1981 wird der erste Nationalpark Österreichs, der Nationalpark Hohe Tauern, gegründet. In den folgenden zwei Jahren tritt Österreich drei internationalen Abkommen bei: Washingtoner Artenschutzabkommen, „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ (Berner Konvention) sowie „Übereinkommen über Feuchtgebiete“ (Ramsar-Konvention).

Auch das Thema Bodenschutz gewinnt in den 1980er-Jahren zunehmend an Bedeutung. Der Bodenschutz liegt größtenteils im Verantwortungsbereich der Bundesländer, teilweise bei unterschiedlichen Bundes-Ressorts. Bund und Länder erarbeiten gemeinsam mit einschlägigen Forschungseinrichtungen einen Problem- und Zielekatalog zur Erstellung eines nationalen Bodenschutzkonzeptes.

Die in den 1970er-Jahren noch auf kleinen, industrienahen Flächen wahrgenommenen Waldschäden werden in den 1980er-Jahren in einigen europäischen Ländern, so auch in Österreich, verstärkt großräumig beobachtet. Der Forschungsbedarf erweist sich zu jener Zeit noch als groß, daher etabliert das Umweltministerium die „Forschungsinitiative gegen das Waldsterben“. Forschungsvorhaben werden von nun

an vermehrt interdisziplinär angegangen. Die Ergebnisse tragen zur Verbesserung der Luftreinhaltung und zu einer reduzierten Belastung von Wäldern und Menschen bei. Die Bedeutung des Waldes und seiner vielfältigen Funktionen rücken stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein. Die entwickelten Luftreinhaltetechnologien werden in den Folgejahren noch ein Exporterfolg.

In den 1980er-Jahren kann die Lärmbelastung im Vergleich zu den 1970er-Jahren zwar deutlich reduziert werden, viele ÖsterreicherInnen fühlen sich aber gerade von Straßenlärm massiv beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund werden 1989 lärmarme Lkw eingeführt. Im gleichen Jahr tritt auch das Nachtfahrverbot für nicht lärmarme Lkw auf ausgewählten Autobahnen in Kraft, das 1995 auf ganz Österreich und auf alle Lkw ausgedehnt wird.

Die 1990er-Jahre

Auf dem Weg zu einer Nachhaltigen Entwicklung

Im Rahmen des UNCED-Gipfels in Rio 1992 werden erstmals auf internationaler Ebene politisch verbindliche Vereinbarungen für eine globale nachhaltige Entwicklung und deren Umsetzung getroffen. Die Rio-Deklaration und die Agenda 21 werden verabschiedet. Die Rio-Deklaration enthält entwicklungs- und umweltpolitische Grundprinzipien, wie Armutsbekämpfung, Bevölkerungspolitik, das Recht auf Entwicklung für die Entwicklungsländer und die Anerkennung der Industriestaaten als Hauptverursacher der Umweltprobleme. Die Agenda 21 ist ein umfangreiches Aktionsprogramm, das Ziele, Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung des Leitbildes Nachhaltige Entwicklung beschreibt. Mehr als 170 Staaten ratifizieren die beiden Dokumente. Zur Konkretisierung der Umweltschutzziele werden in Rio auch die Klimarahmen- und die Biodiversitätskonvention sowie die Wald-Deklaration verabschiedet.

Die Europäische Gemeinschaft verankert 1993 im Vertrag von Maastricht den Umweltschutz als einen ihrer Grundsätze. Umweltrelevante Kompetenzen werden erweitert und die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben. Das Einstimmigkeitsprinzip im Europäischen Rat ist von nun an eingeschränkt, das EU-Parlament wird gestärkt. Sechs Jahre später wird im Vertrag von Amsterdam die Umweltpolitik als Querschnittsmaterie in einem eigenen Artikel festgehalten. Umweltauswirkungen müssen im Rahmen des Integrationsprinzips auch in den anderen politischen Bereichen berücksichtigt werden. Auch die Zielsetzung der EU-Rechtsakte ändert sich in den 1990er-Jahren. Anders als bei früher verabschiedeten Richtlinien gewinnt eine umfassende Betrachtung von Umweltproblemen zunehmend an Bedeutung. So wird etwa anhand der EU-Wasserrahmenrichtlinie deutlich, wie multifunktional ihre Ziele sind: Schutz der aquatischen Ökosysteme, nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen, Reduktion des Schadstoffeintrags, Minderung der Auswirkungen von Dürren.

EU-Beitritt

Gilt Österreich zu Beginn des Jahrzehnts in vielen Bereichen als Pionier im Umweltschutz, so beginnt das Interesse an der Umweltpolitik ab Mitte der 1990er-Jahre zu sinken. Globalisierung, Europäisierung und der Zusammenbruch der Planwirtschaften Osteuropas beeinflussen fortan die Umweltpolitik.

Deutlich tritt in den 1990er-Jahren der Zusammenhang zwischen Ökologie und Ökonomie zutage. Einerseits sind viele nationale Umweltgesetze strenger als europäische Regelungen, andererseits holt Österreich in manchen Bereichen auf: Ozongesetz (1992), Umweltinformationsgesetz (1993), Umweltverträglichkeitsprüfungs- und Bürgerbeteiligungsgesetz (1993), Öko-Audit Gesetz (1995) und Immissionsschutzgesetz-Luft (1997). Wirtschaft und Industrie sehen in den strengen Umweltstandards (vor allem bei Produktregelungen) häufig

einen Wettbewerbsnachteil. Deregulierungen und Liberalisierungen in manchen Bereichen sind die Folge.

Österreich verabschiedet 1994 als eines der ersten europäischen Länder einen Nationalen Umweltplan (NUP), in dem die langfristigen Ziele der Umweltpolitik festgehalten sind. Die Ausrichtung der Umweltpolitik ändert sich hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU im Jahr 1995 erfolgt Umweltpolitik jedoch nicht mehr ausschließlich auf nationaler Ebene. Einen wichtigen Schwerpunkt in der Umweltpolitik bildet nun die Umsetzung von EU-Richtlinien. Das Umweltministerium vertritt Österreich in den Sitzungen des Rates der UmweltministerInnen auf europäischer Ebene.

Die Umwelt in den 1990er-Jahren

In den 1990ern ratifiziert Österreich weitere internationale Naturschutz-Abkommen: die Alpenkonvention (1991), das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt (1993), die Biodiversitätskonvention (1995) und das UNECE-Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (1996) als wesentlichen Impulsgeber für das ebenfalls 1996 ratifizierte Donauschutzübereinkommen. Seit dem EU-Beitritt treten zwei für den Naturschutz wichtige Richtlinien in Kraft: die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie.

Der Grundstein für eine österreichweite, systematische und flächendeckende Überwachung von Grund- und Fließgewässer wird ebenfalls in dieser Epoche geschaffen (Wasserrechtsgesetz-Novelle, Novelle des Hydrographiegesetzes).

Im Jahr 1992 etabliert Österreich den ersten UNECE Ökosystem-Monitoring Standort am Zöbelboden. Damit werden erstmals ein ganzheitliches Konzept des Umweltmonitoring umgesetzt und langfristige Wirkungsketten vom

Stoffeintrag über Pflanzen, Tiere und Boden bis zur Quellwasserqualität beobachtet und analysiert.

In der Raumordnung werden erstmals ökologische Bestimmungen im Sinne des Boden- und Landschaftsschutzes in die Ziele vieler Landesraumordnungsgesetze aufgenommen. 1999 tritt in Österreich das Europäische Raumentwicklungskonzept EUREK in Kraft, in dem räumliche Ziele und Leitbilder formuliert werden.

Durch den EU-Beitritt übernimmt Österreich auch die gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP). Österreich ist bestrebt, eine ökologische und extensive Landwirtschaft weiterhin zu fördern und die ökologische Situation in agrarischen Problemgebieten zu fördern. Dazu ruft das Umweltministerium das österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) ins Leben, das Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern landwirtschaftlich genutzter Flächen finanzielle Unterstützung bietet. Am Ende des Jahrzehnts wird in Österreich – in Umsetzung der Agenda 2000, dem politischen Rahmen der EU-Agrarpolitik – das Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums eingeführt. Die ÖPUL-Maßnahmen bilden den Schwerpunkt dieses Programms.

Als Kämpfer gegen die Gentechnik etabliert sich Österreich in den 1990er-Jahren innerhalb der EU, aber auch auf internationaler Ebene. 1994 wird das Gentechnikgesetz erlassen. Seit 1996 kann Österreich trotz EU-weiter Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen für Import und Anbau die Ausbringung in Österreich bis dato verhindern.

Seit dem Ende der 1980er-Jahre wächst in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Belastung durch Verkehr und Lärm. Dem Wunsch nach einer verkehrspolitischen Lösung wird 1992 durch die Unterzeichnung des Transitvertrags zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Österreich entsprochen. Die Limitierung von NO_x-Emissionen und die Einführung von

Ökopunkten für die EU-Mitgliedstaaten sind wesentliche Elemente des Vertrags, der Ende 2003 ersatzlos ausläuft.

Im Jahr 1993 ist die Abgabe von Treibstoffen mit Bleizusatz an österreichischen Zapfsäulen endgültig verboten. Das Verbot wirkt sich sehr positiv auf die Umwelt aus: Während 1985 noch insgesamt 332 Tonnen Blei pro Jahr emittiert werden, kann der Ausstoß bis 2002 auf 13,2 Tonnen reduziert werden. Neben dem Verkehr trägt auch die Industrie zu dieser Entwicklung bei.

Ab 1992 regelt das Ozongesetz die Messung von Ozon und legt Warnwerte sowie Reduktionsziele für die Emissionen der Ozonvorläufer-substanzen fest. Seit 1993 ist das Verbrennen von biogenem Material außerhalb von Anlagen verboten. Ab 1997 werden mit dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für die klassischen Luftschadstoffe eingeführt und ein rechtlicher Rahmen für Maßnahmen zum gebietsbezogenen Immissionsschutz etabliert.

Anfang der 1990er-Jahre ist die Belastung durch Straßenverkehrslärm zwar zurückgegangen, die Beschwerden über Schienenverkehrslärm häufen sich jedoch. Daher werden erstmals Lärm-Grenzwerte per Verordnung festgelegt. Auch die Maßnahmen gegen den Verkehrslärm an Bundesstraßen sind nun einer strengeren Regelung unterworfen. Damit zählt Österreich innerhalb der EU zu den Vorreitern in der Lärmpolitik.

Ab 1991 werden mit der Ostförderung Projekte finanziert, die die Schadstoffverfrachtungen (insbesondere SO₂) nach Österreich aus den angrenzenden Ländern des ehemaligen Ostblocks (Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien) reduzieren. Nachdem die wichtigsten Schadstoffquellen weitgehend eingedämmt und diese Staaten der EU beigetreten sind verliert dieses Instrument seine Bedeutung.

1996 wird die aus dem Umweltfonds hervorgegangene „betriebliche Umweltförderung“ in Richtung betrieblicher Klimaschutz verstärkt und damit auf erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausgerichtet. Die inhaltliche Ausweitung sowie der AdressatInnenkreis der Förderungspolitik schlagen sich auch in der Neubenennung „Umweltförderung im Inland“ nieder. Die Umweltförderung im Inland wird damit zu einem der wichtigsten Eckpfeiler der österreichischen Klima- und Energiepolitik.

In den 1990er-Jahren werden die Weichen in der österreichischen Abfallwirtschaft gestellt: Mit dem Abfallwirtschaftsgesetz ist erstmals eine konsolidierte, gesetzliche Grundlage für die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen vorhanden. 1992 wird der Bundes-Abfallwirtschaftsplan mit einer Darstellung der österreichischen Abfallwirtschaft veröffentlicht. Gleich zwei Verordnungen regeln in dieser Epoche die Wiederverwendung und Verwertung von Verpackungen und führen Pflichten für Hersteller ein. Aus den umweltschutzmotivierten Aktivitäten im Abfallbereich entwickelt sich ein ganzer Wirtschaftszweig – die Abfallwirtschaft.

Auch die Ausstattung und Betriebsweise von Deponien unterliegen neuen gesetzlichen Bestimmungen. Damit sollen die Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers sowie die Beeinträchtigung von Boden und Luft weitgehend eingedämmt werden. Am Ende des Jahrzehnts wird darüber hinaus auch die Verbrennung von gefährlichen Abfällen geregelt. Die Grenzwerte für Luftschadstoffe werden an den Stand der Technik angepasst.

Mit der Veröffentlichung der ÖNORM S 2008-1 werden verbindliche technische Richtlinien erarbeitet, um die „Altlasten-Gefährdungsabschätzung für das Schutzgut Grundwasser“ in Österreich umzusetzen.

Um die Luftbelastung durch Industrie und Gewerbe einzudämmen, werden in den 1990er-Jahren die Emissionen von luftverunreinigenden

Stoffen für zahlreiche Branchen begrenzt. Ab 1996 ist in Österreich eine integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung für industrielle Tätigkeiten (IPPC-Richtlinie) verpflichtend.

Um die Auswirkungen von Großvorhaben auf die Umwelt ausreichend zu berücksichtigen, wird 1993 ein systematisches Prüfungsverfahren in Form einer Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt. Umweltrelevante Interessen werden nun in der Entscheidung über ein Vorhaben behandelt. Auch die Öffentlichkeit ist bei diesen Vorhaben einzubinden. Ab 1997 kann sich Österreich auf Grundlage des UNECE-Übereinkommens von Espoo an UVP-Verfahren in anderen Staaten beteiligen, wenn diese erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen haben können. Österreich nimmt diese Möglichkeit insbesondere bei AKW-Vorhaben in den Nachbarländern wahr.

Ab Mitte des Jahrzehnts etabliert Österreich den Austausch von radiologisch relevanten Daten zwischen seinen Nachbarländern und der EU-Kommission. Es werden Computerprogramme entwickelt, die unter Berücksichtigung von Wetterdaten die Verfrachtung von radioaktiven Luftmassen modellieren.

Im Jahr 1993 tritt in Österreich das Umweltinformationsgesetz (UIG) in Kraft. Damit werden Behörden verpflichtet, umweltrelevante Informationen bereitzustellen und den Zugang zu Umweltdaten durch Veröffentlichungen zu gewährleisten.

Die 2000er-Jahre bis heute

Die 2000er-Jahre sind geprägt von der zunehmenden Konkurrenz um fossile Ressourcen und die Auseinandersetzung mit dem Peak Oil, dem Zeitpunkt, an dem ein globales Ölvorkommen überschritten ist. Vor allem die Entwicklungsländer beanspruchen ihre „Verschmutzungsrechte“. Für den globalen Norden und die

Schwellenländer wird es zunehmend schwieriger, die Kosten und die Folgen ihrer Lebensweise in andere Staaten – vorrangig die der 3. Welt – zu verlagern. Die internationale Umweltpolitik ist in erster Linie eine Ressourcenpolitik.

Im Jahr 2005 tritt das Kyoto-Protokoll in Kraft, das bis auf die USA von allen Industriestaaten unterzeichnet wird. Ziel ist eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau, bei dem eine gefährliche Störung des Klimasystems verhindert wird. Zu diesem Zweck verpflichtet das Kyoto-Protokoll die Industriestaaten, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008–2012 um mindestens 5 % gegenüber 1990 zu senken. Um die Ziele zu erreichen, sind nationale Maßnahmen zu setzen; es dürfen aber auch Emissionsrechte gehandelt werden. Die EU führt 2005 das europäische Emissionshandelssystem für energieintensive Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen ein.

Auf dem Klimagipfel in Kopenhagen 2009 gelingt es den teilnehmenden Staaten nicht, sich auf konkrete Klimaschutzziele zu verständigen. Die 193 Teilnehmerstaaten einigen sich lediglich auf das „Zwei-Grad-Ziel“ – die globale Erwärmung auf weniger als 2 °C gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen. Wie es erreicht werden soll bleibt jedoch unklar. Die Kopenhagener Erklärung sieht weiterhin vor, die Folgen des Klimawandels in den Entwicklungsländern zu bekämpfen. Auf der Weltklimakonferenz 2010 in Cancun verständigen sich die Teilnehmerstaaten auf die Fortführung des Kyoto-Protokolls nach 2012. Verabschiedet wird zudem eine Vereinbarung über einen „Grünen Fonds“, mit dem arme Staaten bei der Bewältigung des Klimawandels unterstützt, tropische Wälder geschützt und klimafreundliche Technologien gefördert werden sollen.

Der EU-Vertrag von Nizza 2003, eine Reform des EU-Vertrags, führt zu keiner Änderung in der europäischen Umweltpolitik. Die EU-Gesetzgebung konzentriert sich vor allem auf den

Klimawandel; 2008 wird das Klima-Energie Paket beschlossen. Damit setzt sich die EU das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen in der Union um 20 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. 20 % des Energiebedarfs sollen aus erneuerbaren Ressourcen bereitgestellt werden und der Primärenergieverbrauch um 20 % durch Verbesserung der Energieeffizienz reduziert werden. Die Fokussierung auf den Klimawandel tritt auch im Vertrag von Lissabon (2008) zutage: Der Energiepolitik ist ein eigenes, neues Kapitel gewidmet. Auch in den nächsten Jahren wird der Umgang mit Ressourcen den Schwerpunkt in der europäischen Umweltpolitik bilden. Das in der Europa 2020-Strategie verankerte Leitbild der generellen Ressourcenschonung soll die Weichen für den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft stellen. Ziel ist es, das Wirtschaftswachstum vom Energie- und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln.

In Österreich tritt in den 2000er-Jahren die Auseinandersetzung mit der Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung in den Vordergrund. Sie bezieht sich – ausgehend von den drei Säulen der Nachhaltigkeit – nicht mehr ausschließlich auf Umweltaspekte, sondern bezieht auch ökonomische und soziale Aspekte mit ein. Damit verbunden erfolgt ein Wandel im umweltpolitischen Instrumentarium. Verstärkt kommen nun marktwirtschaftliche und kooperative Instrumente, wie Umweltvereinbarungen und partizipative Prozesse zum Einsatz. Vor dem Welt-Nachhaltigkeitsgipfel von Johannesburg 2002 verabschiedet der Ministerrat die unter Federführung des Lebensministeriums entwickelte Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung.

Die Umwelt in den 2000er-Jahren

Zu Beginn des Millenniums tritt in Österreich die EU-Wasserrahmenrichtlinie in Kraft, die in Österreich durch eine Novelle des Wasserrechtsgesetzes rechtlich umgesetzt wird. Dadurch werden EU-weit für gesamte Flusseinzugsgebiete langjährige Planungszyklen eingeleitet. Über den in Österreich bereits bisher recht hohen

Schutzstandard von Grund- und Oberflächen-gewässern hinaus werden auch die direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete unter Schutz gestellt.

2002 ist ein Schlüsseljahr für die nationale Klimapolitik. Österreich unterzeichnet gemeinsam mit allen anderen Mitgliedstaaten der EU das Kyoto-Protokoll. Gleichzeitig arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine nationale Klimastrategie aus. Sie sieht ordnungsrechtliche, förderungspolitische und fiskalische Maßnahmen sowie die Nutzung von flexiblen Mechanismen vor. Im Jahr 2007 wird die Strategie angepasst. Erneuerbaren Energien, Energiesparen, Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung von Umwelttechnologien bilden darin die Schwerpunkte. 2004 wird die europäische Emissionshandelsrichtlinie durch das österreichische Emissionszertifikatgesetz umgesetzt. Damit ist in Österreich die Grundlage für den Handel mit Emissionszertifikaten geschaffen. Im selben Jahr wird ein System zur Überwachung der Treibhausgasemissionen und zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls (Monitoring Mechanism) verpflichtend. Österreich erstellt jährlich ein nationales Treibhausgasinventar, das anschließend von der EU-Kommission zu einem THG-Inventar der Gemeinschaft zusammengefasst und an das UNFCCC-Sekretariat berichtet wird.

Im Jahr 2011 gibt Österreich mit dem ersten nationalen Klimaschutzgesetz dem Klimaschutz einen umfassenden rechtlichen Rahmen. Die für Österreich geltenden Treibhausgasziele bis 2020 werden auf die einzelnen Sektoren in Form von Emissionshöchstmengen aufgeteilt. Zur Koordination der Klimaschutzpolitik werden ein nationales Klimaschutzkomitee und ein nationaler Klimaschutzbeirat eingerichtet.

Die „Umweltförderung im Inland“ wird aufgrund ihrer effizienten Abwicklungsstruktur auch für die Abwicklung der Sanierungsoffensive „Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebereich“ herangezogen. Allein



2012 stehen für dieses Instrument insgesamt 190 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung, die zu mehr als 95 % in klimarelevante Maßnahmen fließen.

Nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 rückt in Österreich die Klimafolgenforschung in den Vordergrund; 2003 etabliert das Lebensministerium das Programm StartClim. Dank kurzer Laufzeiten und einer jährlichen Vergabe können die geförderten Projekte aktuelle Themen rasch aufgreifen. Interdisziplinäre Forschung steht bei StartClim im Vordergrund. Im Jahr 2007 ruft die Bundesregierung den Klima- und Energiefonds ins Leben, um die Umsetzung der Klimastrategie zu unterstützen. Der Klima- und Energiefonds wird zu einem bedeutenden Impulsgeber für die Klimapolitik in Österreich. Durch seine Schwerpunktsetzung auf Forschung & Entwicklung, umweltfreundliche Mobilität und Marktdurchdringung liefert er wichtige Beiträge für die Zukunft Österreichs. Mit dem Austrian Climate Research Program (ACRP) des Klima- und Energiefonds wird eine wichtige Forschungsschiene für Klimawandel und Anpassung etabliert. Ab 2007 startet unter Federführung des Lebensministeriums die Entwicklung einer österreichischen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die 2012 abgeschlossen wird.

Für den verbesserten Bodenschutz in Österreich werden ab 2000 mehrere Instrumente eingerichtet: Erstmals wird ein österreichweites Informationssystem mit einheitlicher Datenstruktur etabliert. Im Jahr 2002 wird zur Intensivierung des Informationsaustausches das Bodenforum Österreich und 2004 die Österreichische Bodenplattform gegründet.

Auch für die Raumentwicklung werden in den 2000er-Jahren wichtige Weichen gestellt. Mit der Unterzeichnung des Raumplanungsprotokolls im Rahmen der Alpenkonvention im Jahr 2000 bekennt sich Österreich zum Schutz der sensiblen Ökosysteme in den Alpen und zu einer Eindämmung der zunehmenden Flächeninanspruchnahme. Die Einführung des

Energieausweises für Siedlungen und die Entwicklung des nationalen Rohstoffplans (beides 2009) sind weitere Meilensteine der österreichischen Raumentwicklung.

Im Jahr 2001 startet das Lebensministerium mit dem Walddialog einen breiten gesellschaftlichen Dialogprozess, um einen sorgsam Umgang mit dem Wald auch in Zukunft zu gestalten. Dabei werden alle öffentlichen Einrichtungen, Interessenvertretungen und interessierte BürgerInnen einbezogen, um im Dialog Interessenkonflikte zu lösen und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern.

Ab der Jahrtausendwende wird die Chemikalienpolitik zu einem wesentlichen Bestandteil der österreichischen Umweltpolitik. Im Jahr 2000 werden mit dem Biozidgesetz erstmals die Zulassung von Biozid-Produkten und die Kontrolle des Biozid-Marktes in Österreich geregelt. 2002 ratifiziert Österreich die UN Stockholm Konvention über Persistente Organische Schadstoffe (POPs) und setzt sich dafür ein, dass weitere Stoffe in die Konvention aufgenommen werden. 2007 tritt in Österreich das neue europäische Chemikalienregime REACH in Kraft. Damit liegen erstmals Daten über alle auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe vor. Für besonders gefährliche Chemikalien sind fortan Risikomanagementmaßnahmen vorgesehen. 2009 wird in Österreich erstmals ein global harmonisiertes Einstufungs- und Kennzeichnungssystem von gefährlichen Chemikalien (CLP-Verordnung) eingeführt.

Im Jahr 2003 ratifiziert Österreich das UN-Protokoll zur Biologischen Sicherheit – das Cartagena Protocol on Biosafety. Österreich ist innerhalb der EU einer der aktivsten Mitgliedstaaten in der Umsetzung und vertritt aktiv eine vorsorgend kritische Haltung zur Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen.

Auch die Abfallwirtschaft spielt in den 2000er-Jahren weiterhin eine wichtige Rolle innerhalb der Umweltpolitik. 2002 wird im Rahmen des Abfallwirtschaftsgesetzes die Grundlage für das

Elektronische Datenmanagement in der Abfallwirtschaft geschaffen; die thermische Behandlung von Abfällen wird 2002 neu geregelt. Im selben Jahr wird erstmals eine Richtlinie über die mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen veröffentlicht. 2005 tritt die Elektroaltgeräte-Verordnung für die Rücknahme, Behandlung und Verwertung von ausgedienten Elektrogeräten in Kraft. 2010 wird die Abfallverbrennungsverordnung novelliert. Sie sieht nun Bedingungen vor, unter denen Abfälle als Ersatzbrennstoffe eingesetzt werden. 2011 wird in Österreich das erste Abfallvermeidungsprogramm entwickelt.

Mit dem 2001 verabschiedeten Emissionshöchstmengengesetz-Luft dürfen in Österreich die Höchstmengen der wichtigsten Luftschadstoffe ab 2010 nicht mehr überschritten werden. Um die EU-Luftqualitäts-RL 2008 umzusetzen, wird das Immissionsschutzgesetz-Luft 2010 umfassend novelliert. Regelungen für Feinstaub (PM 2,5) werden aufgenommen. Das ebenfalls 2010 novellierte Bundesluftreinhaltegesetz verbietet nun das Verbrennen sowohl von nicht biogenen als auch von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen.

Ab 2000 wird mit Inkrafttreten des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-Gesetz) ein vereinfachtes UVP-Verfahren eingeführt, das für industrielle Vorhaben anzuwenden ist. Verfahrensabläufe werden vereinfacht und flexibilisiert, der Anwendungsbereich ausgedehnt und schutzwürdige Gebiete berücksichtigt. Ab 2001 tritt in Österreich die Strategische Umweltprüfung (SUP) in Kraft, in deren Rahmen auch Umweltaspekte bei der Entwicklung von Plänen und Programmen berücksichtigt werden. Die SUP wird bis 2004 auf Bundes und Landesebene umgesetzt.

Ab 2005 gilt in Österreich das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen und ab 2010 die Industrieemissionsrichtlinie. 2011 wird die revidierte Emissionshandelsrichtlinie durch das neue Emissionszertifikatgesetz in nationales Recht umgesetzt.

Ab 2004 führt Österreich auf freiwilliger Basis flächendeckend schwefelfreie Kraftstoffe ein. Damit setzt das Lebensministerium fünf Jahre vor der EU-Frist hohe Umweltstandards und Österreich wird innerhalb der EU zum Vorreiter. Die Vorläufersubstanzen für Sommer-Smog können durch diese Maßnahme um rund 40 gesenkt werden. Vor allem ermöglicht schwefelfreier Kraftstoff den Einsatz moderner, sparsamer Technik wie direkt einspritzende Benzinmotoren und Rußfilter bei Dieselmotoren. Ab 2008 sieht die EU verpflichtende Normen für Automobilhersteller vor, mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß von Pkw zu begrenzen. Österreich unterstützt dieses Vorhaben durch die Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe. Seitdem ist eine beschleunigte Reduktion der CO₂-Emissionen der Neufahrzeuge zu beobachten. Ab 2007 startet das Lebensministerium mit dem Aktionsprogramm klima:aktiv, in dessen Rahmen alternative Antriebe und Kraftstoffe forciert sowie Mobilitätsmanagement und Bewusstseinsbildung für umweltfreundliche Mobilität gefördert werden. Das Aktionsprogramm ist Teil der Initiative klima:aktiv des Lebensministeriums. Sie forciert den aktiven Klimaschutz, ergänzt Gesetze, Verordnungen und Förderungen im Bereich Klimaschutz und setzt mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen Impulse im österreichischen Klimaschutz.

Mit der Umgebungslärmgesetzgebung stellt Österreich 2005 die Lärmbekämpfung auf neue Füße. Strategische Lärmkarten und Aktionspläne werden alle fünf Jahre überarbeitet. Seit 2009 sind strategische Lärmkarten öffentlich zugänglich.

Im Jahr 2004 novelliert Österreich das Umweltinformationsgesetz. Im Umweltbundesamt wird eine Koordinierungsstelle für Umweltinformationen eingerichtet. 2005 wird Österreich Vertragspartei der Aarhus-Konvention, einem völkerrechtlichen Vertrag, der jedem Bürger und jeder Bürgerin Rechte im Umweltschutz einräumt und eine Beteiligung in umweltrelevanten Belangen ermöglicht.



Naturschutz

In der Folge werden einige ausgewählte Umweltthemen näher betrachtet:

Naturschutz

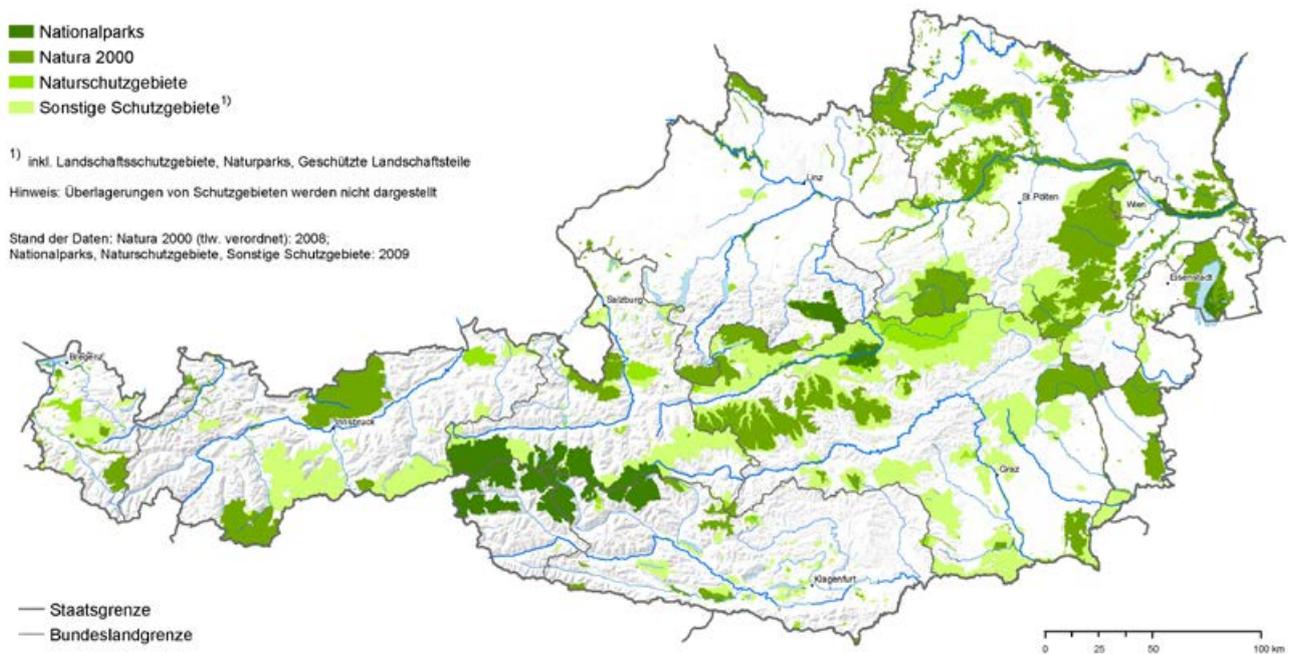
In den 1980er-Jahren werden wichtige Weichen für den Naturschutz in Österreich gestellt. Steht zunächst der Schutz einzelner Arten im Vordergrund, so wird dieser bald auf ganze Lebensräume ausgedehnt. 1981 entsteht in den Hohen Tauern der erste Nationalpark. In den folgenden Jahren tritt Österreich zahlreichen internationalen Naturschutz-Abkommen bei.

Die Besetzung der Hainburger Au im Jahr 1984 und das daraufhin eingeleitete Konrad-Lorenz-Volksbegehren über das Grundrecht auf Umweltqualität führen dazu, dass der Umweltschutz in der österreichischen Verfassung

verankert wird. Die damalige Bundesregierung verabschiedet noch im selben Jahr das Bundesverfassungsgesetz zum umfassenden Umweltschutz. Naturschutz liegt in Österreich in Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich der Bundesländer.

Seit den 1990er-Jahren rücken biologische Vielfalt, der Umgang mit invasiven Arten und der Schutz der Alpen in den Vordergrund. Diese Themen werden vermehrt grenzüberschreitend behandelt. 1992 tritt die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Kraft, die die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel hat. Mit dem Beitritt zur EU übernahm auch Österreich u. a. die Verpflichtung, Natura 2000-Schutzgebiete zu nennen, zu erhalten und zu entwickeln. Insgesamt sind in Österreich rund 27 % des Bundesgebietes naturschutzrechtlich geschützt, 16 % der

Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete in Österreich



Quellen: Ämter der Landesregionen; Magistrat der Stadt Wien; Nationalparkverwaltungen
 Bearbeitung: G. Sonderegger, G. Eisenkölb; Jänner 2010



Landesfläche sind als Natura 2000-Gebiet, Nationalpark oder Naturschutzgebiet streng geschützt.

In den vergangenen vier Jahrzehnten haben sich die Schutzbemühungen von einzelnen Arten oder lokalen Ökosystemen hin zu verstärkter internationaler Zusammenarbeit verlagert.

Die EU-Kommission legt 2011 die Strategie „Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“ vor. Diese dient auch der Umsetzung des globalen Strategischen Plans zur Biodiversität 2011–2020. Die EU-Strategie hat zum Ziel, den Biodiversitätsverlust umzukehren und den Übergang zu einer ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft zu beschleunigen. Die größten Belastungen für Natur und Ökosystemleistungen in der EU sollen reduziert werden, indem Biodiversitätsziele in den relevanten Politikbereichen verankert werden. Des Weiteren soll der Beitrag der EU zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes erhöht werden.

1981 – Gründung des ersten Nationalparks

Als erster Nationalpark wird in Österreich 1981 der Nationalpark Hohe Tauern ausgewiesen. Gegenwärtig sind alle sechs österreichischen Nationalparks von der Weltnaturschutzorganisation IUCN international anerkannt. Nationalparks sind Schutzgebiete, in denen sich die Natur weitgehend ungestört und ursprünglich entfalten kann. Die Österreichischen Nationalparks fungieren als Vorzeigeprojekte für Naturschutzaktivitäten, Umweltbildungszentren, Forschungsstätten und wirken als Anziehungspunkte für BesucherInnen. Sie sind hochqualitative Zentren der Umweltbildung und Naturpädagogik. Wesentliche Ziele der Bildungsprogramme sind das Erlebbar-Machen von Natur sowie die bewusste Sensibilisierung für eine Wertschätzung der Schutzgebiete.

Konventionen zum Schutz von Arten und Lebensräumen

In den 1980er-Jahren tritt Österreich wichtigen internationalen Naturschutzabkommen bei. Der Erhaltung von Feuchtgebieten verpflichtet sich Österreich mit der Unterzeichnung der internationalen Ramsar-Konvention 1983. Bis heute hat Österreich 20 Ramsar-Gebiete – Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung – ausgewiesen. Mit dem Washingtoner Artenschutzabkommen verpflichtet sich Österreich zum umfassenden Schutz von Tier- und Pflanzenarten, die vom internationalen Handel bedroht sind. Mit dem EU-Beitritt sind seit 1995 in Teilbereichen strengere Verordnungen in Kraft. Der Schutz von europäischen wild lebenden Pflanzen und Tieren und ihrer natürlichen Lebensräume steht im Mittelpunkt der Berner Konvention. Der Schutz von Arten ist in Österreich in den Naturschutz- und Jagdgesetzen der Bundesländer festgehalten. Im Jahr 1995 wird Österreich Vertragspartei der Biodiversitätskonvention; diese widmet sich dem Schutz von Genen, Arten und Ökosystemen. Dieses Übereinkommen ist das erste völkerrechtlich verbindliche, internationale Abkommen, das den Schutz der Biodiversität global und umfassend behandelt. Auch die entsprechenden Rahmenbedingungen – wie die österreichische Biodiversitätsstrategie – werden geschaffen. 2005 tritt Österreich schließlich auch der Bonner Konvention bei, dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden, wildlebenden Arten.

Internationaler Schutz der Alpen

Die Alpen, Herzstück der österreichischen Identität, rücken Anfang der 1990er-Jahre in den Mittelpunkt des internationalen Schutzes. Wie kann im Alpenraum eine ausgewogene Entwicklung sozio-ökonomischer und ökologischer Interessen gewährleistet werden? Wie können dabei die Interessen der BewohnerInnen des Alpenraumes berücksichtigt

werden? Mit diesen Fragen setzt sich die Alpenkonvention auseinander, ein internationales Übereinkommen, das von den Umweltministerinnen/-ministern der acht Alpen-Anrainerstaaten 1991 unterschrieben wird. Zwei Drittel der Staatsfläche Österreichs (65 %), jede zweite Gemeinde (48 %), jede/r zweite Einwohner/in (40 %) sind Teil des Konventionsgebietes. Grenzüberschreitend werden im Rahmen der Konvention nachhaltige Lösungen für ökonomische und ökologische Herausforderungen gesucht und auch gefunden. Österreich ist Vertragspartei der acht Durchführungsprotokolle „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Berglandwirtschaft“, „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Bergwald“, „Tourismus“, „Energie“, „Verkehr“ und „Bodenschutz“. Die Alpenkonvention ist inzwischen zu einem weltweit angesehenen Musterbeispiel für Erfolg versprechende Problemlösungsansätze in Berggebieten geworden. Nach ihrem Vorbild wurde auch die Karpatenkonvention entwickelt und unterzeichnet.

und Landnutzerinnen/-nutzern, Wirtschaftsunternehmen und Gebietskörperschaften, NGOs sowie Interessenvertretungen zusammengearbeitet. Bewusstseinsbildung lautet bei vielfaltleben die Devise.

Biodiversität – Kampagne vielfaltleben

Die Vereinten Nationen erklären 2010 zum „Internationalen Jahr der Biodiversität“. Österreich und die anderen EU-Mitgliedstaaten gehören bereits 2001 zu den ersten Ländern, die sich dazu bekennen, den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Trotz wichtiger Fortschritte in den letzten Jahrzehnten gelten heute mehr als 33 % der heimischen Wirbeltierarten und 40 % der Farn- und Blütenpflanzen als gefährdet. Die ÖsterreicherInnen beurteilen den Verlust der Artenvielfalt größtenteils als „ernstes Problem“, nehmen aber vorrangig die globale Entwicklung wahr. Vor diesem Hintergrund startet das Lebensministerium in Kooperation mit einigen Partner-Organisationen 2010 die Kampagne vielfaltleben. Bis zum Jahr 2014 werden im Rahmen der Kampagne zahlreiche Schutzprojekte für bedrohte Arten und Lebensräume umgesetzt. Dafür wird eng mit Grundbesitzerinnen/-besitzern



**Biolandwirtschaft
& GVO**

Biolandwirtschaft & GMO

Seit den 1990er-Jahren sind zwei gegensätzliche Strömungen zu beobachten: Österreichs Bäuerinnen und Bauern setzen zunehmend auf biologische Bewirtschaftung – die KonsumentInnen wissen es zu schätzen; der Trend ist nach wie vor steigend. Gentechnisch veränderte Organismen hingegen haben bisher in Österreich keine Chance. Mit Erfolg wird bisher der Anbau von GMO verhindert und EU-weit die weitgehende nationale Selbstbestimmung in dieser Frage durchgesetzt.

Biologische Landwirtschaft

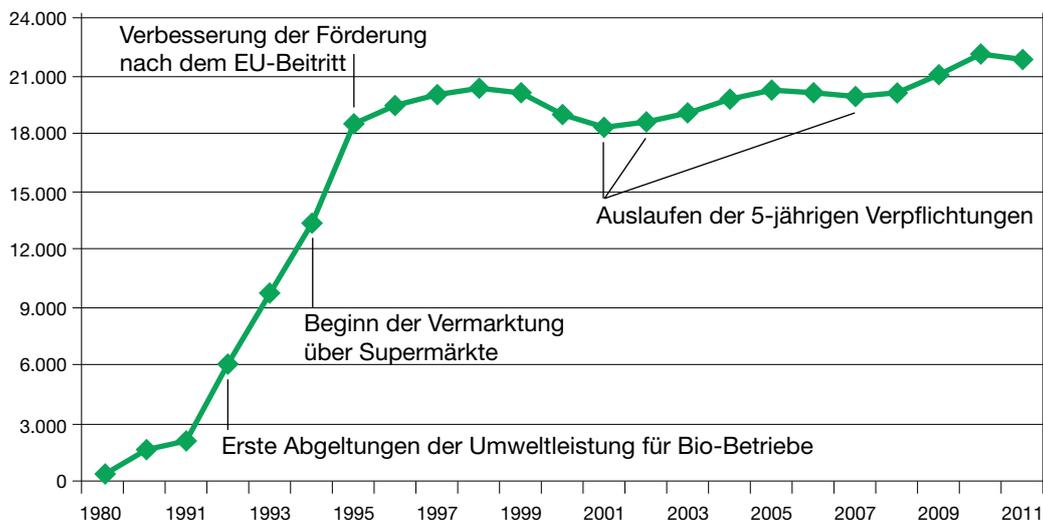
Zu Beginn der 1990er-Jahre erfährt der biologische Landbau die erste starke Expansionsphase. Erstmals werden Direktzuschüsse an biologisch wirtschaftende Betriebe in der Umstellungsphase gewährt, Mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 werden Prämien für die

biologische Bewirtschaftung als Maßnahme des Agrarumweltprogramms ÖPUL eingeführt. Der biologische Landbau wird als Möglichkeit zur Absicherung des Einkommens der kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich erkannt und forciert. Lebensmittelketten beginnen mit der Vermarktung von Bio-Produkten. Im Jahr 2011 werden in Österreich bereits 21.567 Bio-Betriebe gezählt und fast 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch bewirtschaftet. Damit steht Österreich an der Spitze des biologischen Landbaus in Europa.

ÖPUL – Österreichisches Programm für eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft

Seit dem EU Beitritt 1995 wird in Österreich mit ÖPUL ein umfangreiches Agrarumweltprogramm umgesetzt. Es handelt sich dabei um

Entwicklung der Bio-Betriebe in Österreich



Quelle: BMLFUW

freiwillige Maßnahmen, die zur Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und zum Tierschutz beitragen. Das Programm besteht derzeit aus 29 Maßnahmen wie z. B. biologischer Landbau, Betriebsmittelverzicht, Naturschutzmaßnahmen oder Förderung der genetischen Vielfalt. Das Programm stößt auf eine hohe Akzeptanz: Im Jahr 2011 nehmen ca. 77 % der Landwirtinnen und Landwirte mit 90 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen daran teil.

Österreichisches Gentechnikgesetz

Während der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen für die einen einer landwirtschaftlichen Revolution gleichkommt und Probleme der Welternährung lösen soll, bedeutet er für die anderen den unwiederbringlichen Eingriff in die Evolution, in die biologische Vielfalt und unge löste Risiko-Fragen zu Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit. Unter diesen Vorzeichen wird in Österreich 1994 das Gentechnikgesetz verabschiedet. Es spiegelt eine vorsorgend kritische Haltung wider und regelt wichtige Bereiche wie die Anwendung in geschlossenen Systemen und der Gentherapie. Das Lebensministerium vertritt Österreich auf EU-Ebene in den Umwelt- und Landwirtschaftsräten, z. B. bei der Abstimmung über neue Gesetze oder österreichische Anbauverbote. Für die Risikoabschätzung im Zulassungsverfahren auf EU- und nationaler Ebene sind ExpertInneneinrichtungen wie das Umweltbundesamt und die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit gefragt.

Gentechnikvolksbegehren

1996 werden in der EU, und damit auch in Österreich, die ersten GVO für den Import und später für den Anbau zugelassen. In der Folge sprechen sich im Gentechnikvolksbegehren von 1997 1,2 Mio. ÖsterreicherInnen für ein Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft

und in Lebensmitteln aus. Dieses Ergebnis hat maßgeblichen Einfluss auf die österreichische Gentechnikpolitik. Bis heute kann unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten der Anbau von GVO in Österreich verhindert werden. Innerhalb der EU ist Österreich das Mitgliedsland mit der GVO-kritischsten Haltung. Die von der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) verabschiedeten Leitlinien zur Risikoabschätzung haben viele der österreichischen Kritikpunkte aufgegriffen. Sie sind heute deutlich strenger als noch vor einigen Jahren geregelt.

Cartagena – Protokoll zur Biologischen Sicherheit

Um als kleines Land auch auf internationaler Ebene seine vorsorgend kritische Haltung zur Verwendung von GVO zu behaupten, tritt Österreich 2003 dem UN-Protokoll zur Biologischen Sicherheit, dem Cartagena Protocol on Biosafety bei. Bereits bei den Verhandlungen spielt Österreich eine tragende Rolle und unterstützt seit dem Inkrafttreten die jeweilige EU-Präsidentschaft bei der Erarbeitung von EU-Positionen und bei den Verhandlungen. Durch den aktiven Know-how-Transfer zu staatlichen Einrichtungen in Osteuropa und Asien ist Österreich der aktivste EU-Mitgliedstaat bei der Umsetzung des Cartagena Protokolls.



Wasser

Wasser

Österreich ist nicht nur ein wasserreiches Land, sondern kann auch auf eine erfolgreiche Geschichte im verantwortungsbewussten Umgang mit der unverzichtbaren Ressource zurückblicken. Die Wasserqualität der Badegewässer wird in den 1970er-Jahren als wichtiger Tourismusfaktor erkannt und seither werden umfangreiche Maßnahmen im Bereich der kommunalen und industriellen Abwasserreinigung durchgeführt. Die Standards in Österreich können sich sehen lassen: Fast 94 % der Haushalte sind an öffentliche Kläranlagen angeschlossen, das ist ein Spitzenwert in Europa.

Anfang der 1990er-Jahre wird ein neuer Maßstab gesetzt: Ab diesem Zeitpunkt kommen die Grundlagen für Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Belastung aus der einheitlichen, systematischen und flächendeckenden Überwachung von Grundwässern, Flüssen und Seen. Mit der Kampagne "Lebende Flüsse" startet die erste Renaturierungsoffensive an österreichischen Flüssen und nimmt vorweg, was mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie europaweit folgt: Die Funktion der Gewässer als Lebensraum wird für die Beurteilung der Qualität herangezogen. Für das Management der Fließgewässer stehen Flusseinzugsgebiete und integrierte Planung im Mittelpunkt – genauso wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Dialog.

Wassergüte heimischer Seen und Flüsse

Zu Beginn der 1970er-Jahre machen sich in Österreichs Seen Eutrophierungserscheinungen bemerkbar. Durch ein umfassendes Sanierungsprogramm kann ein in limnologischer und hygienischer Hinsicht guter Status der Gewässergüte wiederhergestellt werden. Die Einleitung von Abwässern in Seen wird durch die Errichtung von Ringkanalisationen beseitigt,

Kläranlagen mit Nährstoffentfernung werden ausgebaut und aktive Restaurierungsmaßnahmen an kleineren Seen durchgeführt. 35 Jahre später weisen fast alle österreichischen Seen mit mehr als 0,5 km² Fläche einen guten oder sehr guten ökologischen Zustand auf. Ähnlich im gesamten Gewässernetz: Während 1971 nur 64 % das Reinhaltungsziel eines kaum bis mäßig verunreinigten Gewässers erreichen, so sind es 2005 bereits 88 %. Die Gewässer mit sehr starker und übermäßiger Verschmutzung können sogar auf Null reduziert werden.

Wasserqualität des Grundwassers

Durch den Ausbau der Kanalisation und intensive Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Emissionen aus der Landwirtschaft (insbesondere Nitrataktionsprogramm und ÖPUL) verbessert sich der Zustand des Grundwassers in den letzten Jahrzehnten deutlich. Rund 93 % der Grundwasserkörper erreichen heute einen guten chemischen Zustand. Belastungen treten noch regional insbesondere in landwirtschaftlich intensiv genutzten, niederschlagsärmeren Gebieten Ostösterreichs auf.

Wasserversorgung, Kanalisation

Anfang der 1970er-Jahre beziehen ca. 40 % der Bevölkerung ihr Wasser aus privaten Hausbrunnen und Quellen, die häufig mit Nitrat und Keimen belastet sind. Durch den Ausbau der Kanalisation in den Siedlungsgebieten werden alte, häufig undichte Senkgruben aufgelassen. Fast 94 % der österreichischen Haushalte sind an die öffentliche Kanalisation und Abwasserreinigung angeschlossen. Gewässer in Österreich weisen heute weitestgehend biologische Gewässergüte der Kategorie II und besser auf. Parallel dazu wird die zentrale Trinkwasserversorgung ausgebaut. Heute sind ca. 90 % der

österreichweit unter Berücksichtigung der Prioritäten des NGP in erster Linie die Fischpassierbarkeit der großen Flüsse hergestellt sowie Maßnahmen zur Gewässerrestrukturierung umgesetzt werden.

Hochwasserschutz

Neben Ressourcenschutz und Nutzungsregulierung ist der Hochwasserschutz eine der zentralen Aufgaben in der österreichischen Wasserpolitik. Der Wasserreichtum Österreichs macht auch wirksame Schutzmaßnahmen für Siedlungs- und Wirtschaftsräume gegen Hochwasserereignisse notwendig. Katastrophale Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre, allen voran im Jahr 2002, fordern das Krisenmanagement der Verantwortlichen und schärfen das Risikobewusstsein der Bevölkerung. Auf Basis umfangreicher Analysen werden zahlreiche Sicherungsmaßnahmen gesetzt, die auch Aspekte der Gewässerökologie bestmöglich berücksichtigen.

Mit der Novelle des Wasserrechtsgesetzes 2011, in der die EU-Hochwasser-Richtlinie umgesetzt wird, beginnt eine neue Ära im Hochwasserschutz. Für alle Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko wird es künftig öffentlich zugängliche Hochwasserkarten geben. Das heißt, dass in Zukunft jeder Österreicher und jede Österreicherin sehen kann, wie gefährdet sein/ihr Grund und Boden durch Hochwasser ist. Die Basis für die Hochwasserkarten soll langfristig durch einheitliche Gefahrenzonenplanungen noch verbessert werden. Österreich setzt die EU-Hochwasser-Richtlinie zügig um. Mit Ende 2011 ist die Ausweisung von Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko für das gesamte Bundesgebiet abgeschlossen.

Österreich rüstet seit dem Ereignisjahr 2002 für die Sicherheit vor Naturgefahren enorm auf. Österreichweit betragen die Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren in den letzten zehn Jahren 1,8 Milliarden Euro. Gelungene Beispiele

für Hochwasserschutzmaßnahmen sind an allen größeren Flüssen, aber auch an vielen kleineren Gewässern und Wildbächen bereits umgesetzt. Mit jedem Euro, der für Schutzmaßnahmen ausgegeben wird, können Schäden in annähernd doppelter Höhe verhindert werden. Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Investition ist damit bestätigt.



Luft



Luft

In den 1970er-Jahren ist die oft hohe lokale Belastung durch Luftschadstoffe aus Industrie, Kraftwerken, Hausheizungen und Verkehr die zentrale Herausforderung der Umweltpolitik. Auf regionaler und internationaler Ebene führen die hohen Emissionen von Schwefeldioxid, v. a. aus (Kohle-) Kraftwerken, zum „Sauren Regen“, der zur Versauerung von Seen und zu Waldschäden beiträgt. Große Teile Österreichs sind zudem vom Ferntransport von Schwefeldioxid-Emissionen aus Quellen im ost-mittel-europäischen Ausland betroffen. Vor diesen Herausforderungen beginnt die systematische Messung der Luftschadstoffe, werden Luftgütemessnetze aufgebaut und Grenzwerte für die Luftgüte festgelegt. Im Forstgesetz werden Grenzwerte und Regelungen für Bewilligungsverfahren zum Schutz des Waldes definiert. Parallel dazu werden Verursacher identifiziert und in Emissionsinventuren dokumentiert. Auf internationaler Ebene wird 1979 das Übereinkommen über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigungen der Vereinten Nationen (UNECE) beschlossen, das Österreich ebenso wie mehrere Protokolle ab 1987 ratifiziert.

Mit dem Smogalarmgesetz 1989 (mittlerweile aufgehoben), dem Ozongesetz 1992 und dem Immissionsschutzgesetz-Luft 1997 werden bundesweit Grenz- und Schwellenwerte für die Luftreinhaltung festgelegt. Ab 1995 werden diese Regelungen sukzessive an EU-Recht angepasst und um Schadstoffe wie etwa Feinstaub (PM 2,5) erweitert. Anfang der 2000er-Jahre folgen Regelungen für Emissionshöchstgrenzen.

Messnetz für Luftschadstoffe

In den 1980er-Jahren wird Smog zu einem zentralen Thema. Über das Ausmaß der Belastung oder über Trends liegen bis dahin keine qualitätsgesicherten Daten vor. Die Information der Bevölkerung gestaltet sich dementsprechend

schwierig. Im Rahmen der Umsetzung ihrer Luftreinhaltengesetze errichten die Bundesländer Luftgütemessstellen an Belastungsschwerpunkten – in Städten, größeren Gemeinden und in der Nähe von Industrieanlagen. Heute sind in ganz Österreich rund 150 Messstellen für die Luftgütemessung in Betrieb. Das Umweltbundesamt betreibt das österreichische Hintergrundmessnetz und sammelt und veröffentlicht die Messdaten aller österreichischen Messstellen.

Regelungen für Kraftwerke und Industriebetriebe

Um der Luftbelastung durch Kraftwerke und Industriebetriebe entgegenzuwirken, wird 1980 das Dampfkesselsemissionsgesetz (DKEG) verabschiedet. Alle kohlebefeuelten Kraftwerke sind nun mit Abgasentschwefelungsanlagen zu betreiben. Die Betreiber müssen die Emissionsdaten ihrer Anlagen melden. 1988 werden mit dem Luftreinhaltengesetz für Kesselanlagen Regelungen zur Emissionsbegrenzung für Dampfkesselanlagen geschaffen. Die Vorschriften gelten für alle Dampfkesselanlagen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden bzw. für die Abwärmenutzung.

Grenzüberschreitende Luftverunreinigung – Genfer Übereinkommen

International dominieren der „Saure Regen“ und die geringer werdende stratosphärische Ozonschicht in den 1980er-Jahren die Umweltpolitik. Die Versauerung skandinavischer Seen und massive Forstschäden in Mitteleuropa machen deutlich, dass das Thema Luftverunreinigung nur durch länderübergreifende Zusammenarbeit in den Griff zu bekommen ist. Österreich ratifiziert 1982 das Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Die internationale Gemeinschaft schlägt damit

einen gemeinsamen Weg ein, um wissenschaftliche Grundlagen zu schaffen und die Auswirkungen des „Sauren Regens“ zu vermindern. Stehen zuerst die Reduktion der Schwefeldioxid-Emissionen im Mittelpunkt der Aktivitäten, werden im Laufe der 1980er und 1990er-Jahre sukzessive auch Emissionsreduktionen von Stickstoffoxiden (1988), flüchtigen organischen Verbindungen (1991), Schwermetallen (1998) und langlebigen organischen Schadstoffen (1998) im Rahmen der Genfer Konvention festgelegt.

Auch für eine weitere globale Herausforderung sucht Österreich Ende der 1980er-Jahre mit vielen anderen Staaten eine gemeinsame Lösung: Zum Schutz der Ozonschicht unterzeichnet Österreich 1987 das Montreal Protokoll zur Wiener Konvention. Werden Produktion und Verbrauch ozonabbauender Stoffe wie FCKWs und Halone wie im Protokoll vorgesehen verringert, könnte sich die Ozonschicht schrittweise bis Mitte des 21. Jahrhunderts wieder erholen.

Immissionsgrenzwerte – Vereinbarung zwischen Bund & Bundesländern

1987 kommt es zu einer Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und den Bundesländern über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten (BGBl. 443/1987). Geregelt werden Schwefeldioxid, Schwefeldioxid inkl. Staub, Kohlenmonoxid und Stickstoffdioxid. Ebenso wird der Austausch von Messdaten festgelegt. Durch diese Vereinheitlichung verschiedener landesgesetzlicher Vorgaben werden österreichweit erstmals einheitliche Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegt.

Ozongesetz

Um wirksam gegen das umwelt- und gesundheitsgefährdende bodennahe Ozon vorzugehen,

wird 1992 das Ozongesetz erlassen. Es beschreibt die Information der Bevölkerung, regelt die Messung und bestimmt Ozon-Warnwerte. Reduktionsziele für die Emissionen der Ozonvorläufersubstanzen, Sanierungspläne der Länder sowie Sofortmaßnahmen bei Überschreitungen der Warnstufen werden ebenso festgelegt. Der Ausstoß an flüchtigen organischen Verbindungen (ohne Methan), von Stickoxiden, Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid kann gesenkt werden. Die Ozonbelastung in Österreich hat sich durch Reduktionen der Ozon-Vorläufersubstanzen und günstige meteorologische Bedingungen verbessert.

Immissionsschutzgesetz-Luft

Im Jahr 1997 werden die Immissionsgrenzwerte für „klassische“ Luftschadstoffe zum Schutz der menschlichen Gesundheit gesetzlich festgelegt. Das Immissionsschutzgesetz-Luft bildet die Rechtsgrundlage für gebietsbezogene Immissionsschutzmaßnahmen sowie wirkungsbezogene Grenzwerte. Damit werden entsprechende EU-Richtlinien umgesetzt. 2010 wird das Immissionsschutzgesetz-Luft novelliert. Grenz- und Zielwerte für die besonders gesundheitsgefährdende feine Fraktion von Staub (PM_{2,5}) werden damit in nationales Recht umgesetzt.

In einem breit angelegten Beteiligungsprozess wird 2008 auf EU-Ebene die thematischen Strategie Luft (Clean Air for Europe, CAFE) erarbeitet. Aus der Strategie gehen die Luftqualitätsrichtlinie (RL 2008/50/EG), die mit der IG-L Novelle 2010 umgesetzt wird, sowie Emissions- und Produktregelungen hervor. Die Festlegung von Grenzwerten und die Verpflichtungen für Feinstaub (PM_{2,5}) sind damit wissenschaftlich fundiert und durch Kosten-Nutzen-Analysen untermauert.

Nationale Emissionshöchstmengen

Um die grenzüberschreitende Belastung durch Versauerung, Eutrophierung und bodennahes Ozon zu reduzieren, wird 2003 das Emissionshöchstmengengesetz-Luft beschlossen, mit dem die Richtlinie betreffend nationale Emissionshöchstmengen umgesetzt wird. Diese Richtlinie legt für alle Mitgliedstaaten Emissionshöchstmengen für SO₂, NO_x, VOC und NH₃ fest, die ab 2010 nicht mehr überschritten werden dürfen.

Klimarahmenübereinkommen der Vereinten Nationen (UNFCCC)

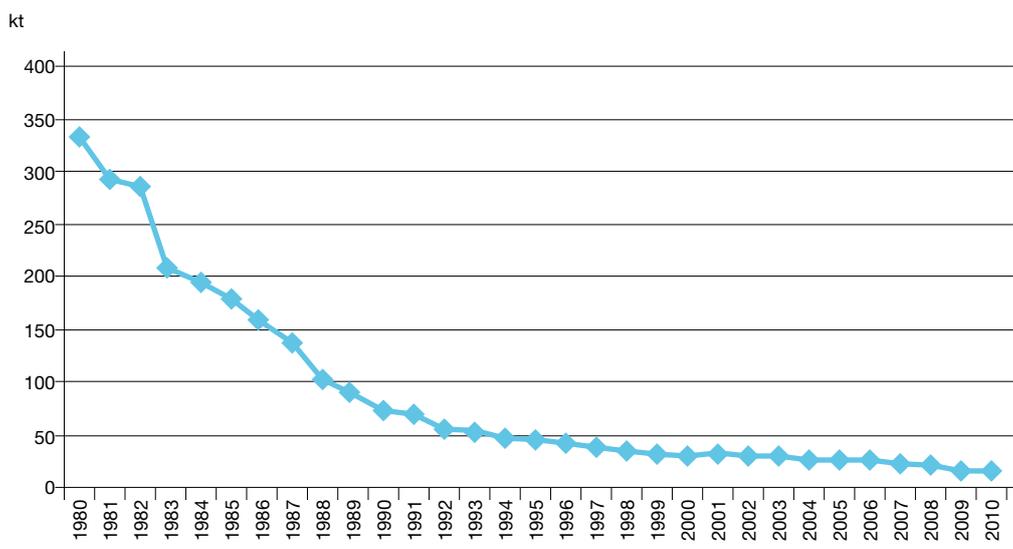
Der Anstieg der anthropogenen Kohlendioxid-Emissionen und die dadurch verursachte

zunehmende CO₂-Konzentration in der Erdatmosphäre sind nach herrschender wissenschaftlicher Meinung hauptverantwortlich für die Erwärmung der Erdatmosphäre. Aufgrund der globalen Auswirkungen des Klimawandels ist ein rasches und koordiniertes Vorgehen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen erforderlich. Durch die internationale Klimarahmenkonvention wird 1992 der Startpunkt für ein koordiniertes globales Vorgehen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und zur Stabilisierung der Konzentration gelegt. Österreich bringt sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt in die internationale Klimadiskussion ein: 1994 wird die Klimarahmenkonvention ratifiziert.

Klimastrategie

Keine zehn Jahre später verpflichtet sich Österreich im Rahmen des Kyoto-Protokolls, die Emissionen der Treibhausgase Kohlendioxid,

Rückgang der Schwefeldioxid-Emissionen seit 1980.



Quelle: Umweltbundesamt

Methan, Lachgas und Fluorierte Gase im Zeitraum von 2008–2012 gegenüber 1990 bzw. 1995 um 13 % zu reduzieren.

Dafür arbeitet das Lebensministerium gemeinsam mit den Ländern 2002 eine nationale Klimastrategie aus, die 2007 angepasst wird. Sie umfasst ein breites Maßnahmenspektrum zur Verminderung der Treibhausgasemissionen, vor allem in den Bereichen Industrie, Raumwärme, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und Ankauf von ausländischen CO₂-Zertifikaten (flexible Mechanismen). Der Fokus liegt auf der Forcierung erneuerbarer Energien, dem Energiesparen, der Verbesserung der Energieeffizienz und der Förderung von Umwelttechnologien.

Für die Dokumentation der Treibhausgas-Emissionen und um den Nachweis der Reduktion zu erbringen, wird jährlich eine nationale Treibhausgasinventur erstellt. Seit 2006 ist das Umweltbundesamt als einzige österreichische Stelle dafür akkreditiert.

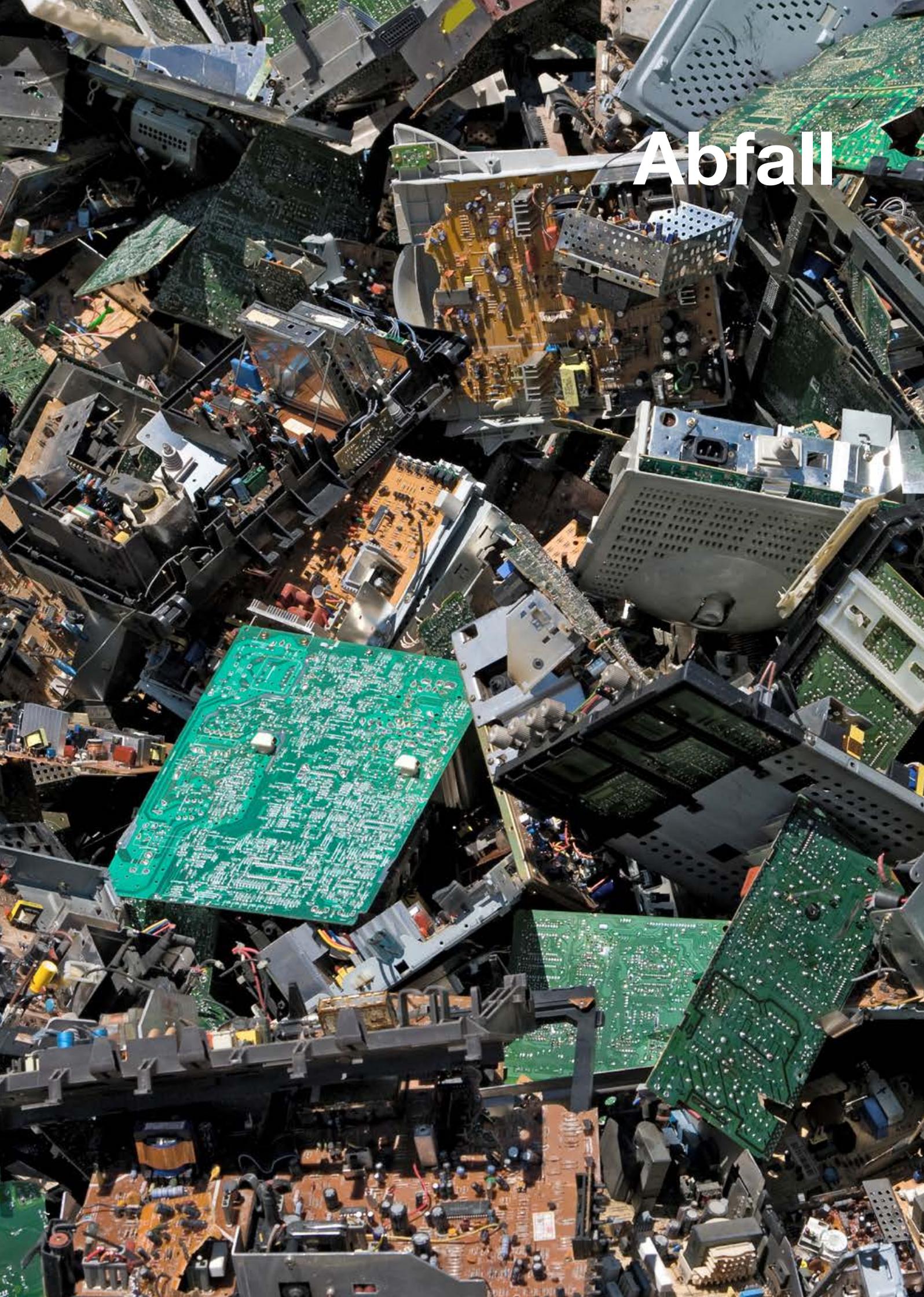
Als ein wichtiges Instrument zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen innerhalb der Europäischen Staatengemeinschaft wird 2003 der Handel mit Emissionsrechten eingeführt. Rund 30 Mio. Tonnen Emissionen aus Energieerzeugung und Industriebetrieben in Österreich sind in diesem Regime erfasst.

Österreichisches Klimaschutzgesetz

Mit dem nationalen Klimaschutzgesetz 2011 wird dem Klimaschutz erstmals ein umfassender rechtlicher Rahmen gegeben. Das Klimaschutzgesetz (KSG) teilt die für Österreich geltenden Treibhausgasziele bis 2020 auf die einzelnen Sektoren auf, indem es jeweils Emissionshöchstmengen festlegt. Über deren Einhaltung werden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern durchgeführt, die gemeinsam (mit Interessenvertretungen und Nicht-Regierungsorganisationen) Maßnahmen zur Einhaltung

der Sektorziele erarbeiten. Auf Basis des KSG vereinbaren Bund und Länder auch die Verantwortung für den Fall der Überschreitung der Emissionslimits. Zur besseren Koordinierung der österreichischen Klimaschutzpolitik werden das Nationale Klimaschutzkomitee und der Nationale Klimaschutzbeirat eingerichtet.

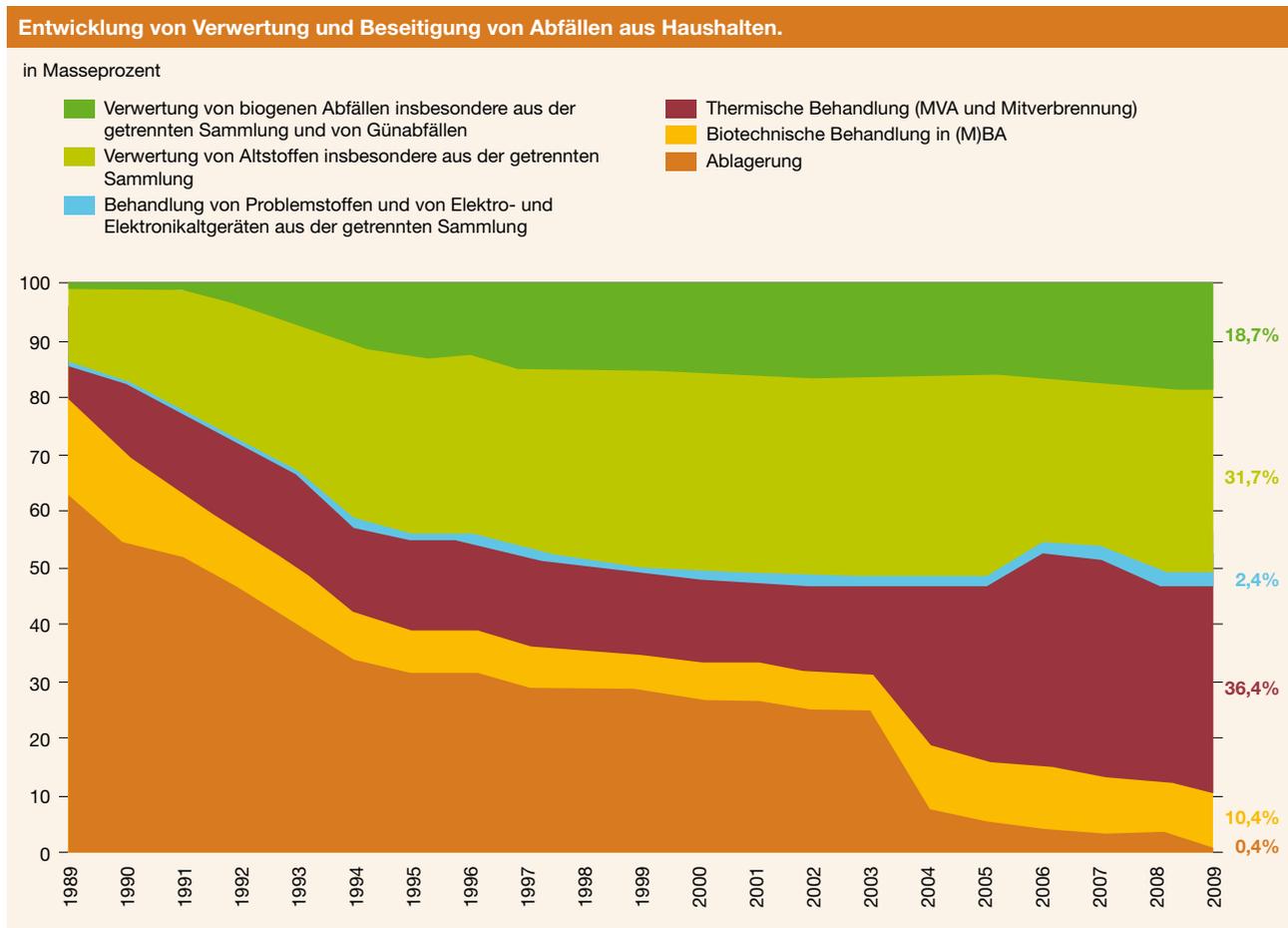
Abfall



Abfall

Aus dem Umweltproblem wird ein eigener Wirtschaftszweig. Ab den 1970er- und 1980er-Jahren baut Österreich sukzessive eine geordnete Abfallwirtschaft auf. Verbrennungsanlagen für Müll, Klärschlamm und gefährliche Abfälle werden errichtet, eine flächendeckende Müllabfuhr entsteht, Abfallwirtschaftsverbände werden gegründet. In den 1980er-Jahren wird erstmals die Müllverbrennung in Dampfkesselanlagen gesetzlich geregelt und Grenzwerte für Luftschadstoffe werden eingeführt. Seit 1988 sind Gesetzgebung und Vollziehung in der Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle Bundessache, bezüglich anderer Abfälle nur soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist. Mit dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) wird im Jahr 1990 die

gesetzliche Grundlage für Abfallvermeidungs-, -verwertungs- und -beseitigungsmaßnahmen für alle Abfälle festgelegt und mit dem AWG 2002 ausgebaut. Die getrennte Sammlung von Altstoffen wird ab 1990 forciert. Betrieb und die Ausstattung von Deponien werden 1996 mit der Deponieverordnung verbindlich geregelt und die Vorbehandlung von reaktiven Abfällen vor deren Ablagerung wird vorgegeben. 2011 wird erstmals in Österreich ein nationales Abfallvermeidungsprogramm entwickelt. Die Diskussion um die verstärkte Nutzung von Abfall als Sekundärrohstoff nimmt im Lichte allgemeiner Ressourcenknappheit stark zu. Die Aufgaben der Entsorgungsbranche haben sich zwischenzeitlich gewaltig verändert: von der vormaligen Verantwortung, die Abfälle einer geordneten Beseitigung zuzuführen, hin zur Herausforderung geeignete Abfallqualitäten zu erzielen und diese auf möglichst hohem Niveau dem



Quelle: Umweltbundesamt/BMLFUW

Wirtschaftskreislauf wieder zurückzuführen. Die regelmäßig hohen Recyclingquoten belegen, dass Sekundärrohstoffe bereits fixer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft sind.

Heute zählt Österreich innerhalb der EU zu den Ländern mit der fortschrittlichsten Abfallbewirtschaftung.

Beginn einer geordneten Abfallwirtschaft

Ab den 1970er-Jahren führen der industrielle Strukturwandel und geänderte Konsumgewohnheiten zu einem erheblichen Anstieg des Abfallaufkommens in Privathaushalten sowie im Industrie- und Gewerbebereich. Die bisherige Abfallentsorgung (Hausmüllkippen in jeder Gemeinde) wird als potenziell umweltgefährdend erkannt. Abfallwirtschaft wird neben Atomkraft, Waldsterben und „Ozonloch“ zu einem zentralen Diskussionsthema. In Wien Spittelau und in Wels (Linie 1) werden in den frühen 1970er-Jahren Müllverbrennungsanlagen in Betrieb genommen. Der Aufbau einer flächendeckenden Müllabfuhr, die Gründung von Abfallwirtschaftsverbänden als Zusammenschluss von Gemeinden und die Organisation der Abfallwirtschaft sind weitere bedeutende Ereignisse dieser Jahrzehnte. In Umsetzung der Basler Konvention wird zu Beginn der 1990er-Jahre in Österreich ein Kontrollregime für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen eingeführt, das in erster Linie das Verbringen von gefährlichen Abfällen in Entwicklungsländer unterbinden soll. Seit 1997 erfolgt die Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen entsprechend den Regeln der EG Verbringungsverordnung.

Der Aufbau eines flächendeckenden Systems für die getrennte Sammlung von gewissen Abfallfraktionen (Verpackungen, biogene Abfälle, Problemstoffe) ab Mitte der 1990-er Jahre ist ein Meilenstein für die Verwertung von Altstoffen und für die Verringerung der Abfallmenge,

die unbehandelt auf Deponien abgelagert wird. Durch die Baurestmassentrennverordnung wird ab 1993 die Verwertung eines überaus massenrelevanten Abfallstroms forciert.

Abfallwirtschaftsgesetz

Im Jahr 1990 wird das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) erlassen. Es legt die gesetzliche Grundlage für Abfallvermeidungs-, -verwertungs- und -beseitigungsmaßnahmen für alle Abfälle fest. Zudem definiert es Ziele und Maßnahmen der Abfallvermeidung und Prinzipien der Altstoffverwertung. Anfangs zumindest alle drei Jahre, aktuell zumindest alle 6 Jahre, ist ein Bundes-Abfallwirtschaftsplan zu erstellen, der unter anderem eine aktuelle Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich (Abfallaufkommen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Bestand von Behandlungsanlagen) enthält. Ein Datenverbund zur Kontrolle von Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gefährlichen Abfälle oder Altöle wird eingerichtet. Im Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erfolgen eine bundesweite Vereinheitlichung von abfallrechtlichen Bestimmungen, die bisher dem Landesrecht unterlagen, sowie der Ausbau der Verfahrenskonzentration bei der Genehmigung von Abfallanlagen. Des Weiteren werden die rechtlichen Grundlagen für das „Elektronische Datenmanagement in der Abfallwirtschaft“ (EDM) geschaffen, welches seither schrittweise implementiert wird. Mit Hilfe des EDMs werden Abfallsammler und -behandler im elektronischen Register erfasst und Meldeverpflichtungen können elektronisch abgewickelt werden. Die zusammengefassten Meldeinhalte bilden eine laufend aktuelle Datengrundlage zur Abfallwirtschaft in Österreich.

Mit der Abfallbilanzverordnung soll die bundesweit einheitliche Jahresabfallbilanzmeldung der Abfallsammler und -behandler im Wege des EDM mit Übergangsfristen und entsprechender Stufenregelung bis 2014 umgesetzt werden. Neben der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Schaffung von Synergien

mit anderen Meldeverpflichtungen wird durch diese Maßnahme vor allem eine Verbesserung der abfallwirtschaftlichen Datengrundlage angestrebt.

2010 erfolgt durch eine AWG-Novelle die Implementierung der neuen fünfstufigen Abfallhierarchie gemäß Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG).

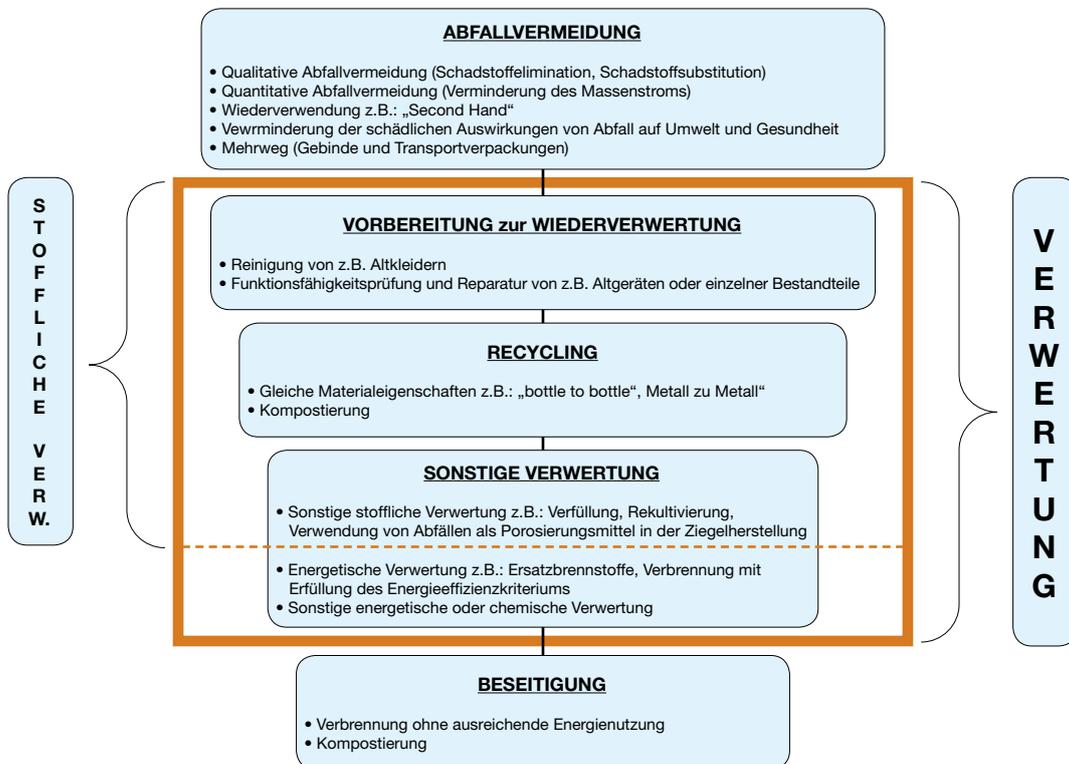
Produzentenverantwortung und Behandlungspflichten

Zu Beginn der 1990er-Jahre wird mit der Batterienverordnung erstmals eine Schadstoffbegrenzung für das Produkt festgelegt und die

Produzentenverantwortung im Abfallbereich eingeführt. Dadurch wird die Verantwortlichkeit für die Abfallphase den Herstellern bzw. den Inverkehrsetzern von Batterien übertragen. Derartige Regelungen werden in der Folge auch für Verpackungen, Altfahrzeuge und Elektroaltgeräte erlassen, wobei für diese Abfallströme auch verbindliche Verwertungsquoten vorgegeben werden.

Seit Mitte der 2000er-Jahre werden auch Mindestanforderungen an die Sammlung, Lagerung und Behandlung spezifischer Abfallströme durch die Abfallbehandlungspflichtenverordnung definiert. Mittlerweile werden Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Batterien und Akkumulatoren, Lösemittel, lösemittelhaltige Abfälle,

Abfallhierarchie gem. § 1 Abs.2 AWG 2002.



Farb- und Lackabfälle, verletzungsgefährdende, medizinische Abfälle, Amalgamreste, PCB-haltige elektrische Betriebsmittel und sonstige PCB-haltige Abfälle von dieser Regelung erfasst. Durch die 2012 erlassene Recyclingholzverordnung werden erstmals Standards für die stoffliche Verwertung von Altholz in der Holzwerkstoffindustrie geschaffen.

Kompost – Biogas

Landwirtschaftliche Nebenprodukte, Abfälle aus der Lebensmittelindustrie und der getrennt erfasste biogene Anteil des Hausmülls werden durch anaerobe Behandlung zur Herstellung von Qualitätskompost oder zur Gewinnung von Biogas (Vergärung) herangezogen. Die Kompostverordnung regelt die Qualitätsanforderungen für Kompost, die Art und die Herkunft der Ausgangsmaterialien, die Kennzeichnung und das Inverkehrbringen sowie das Ende der Abfalleigenschaft (Abfallende).

Geregelte Abfallverbrennung

Bei der Verbrennung von Abfällen kommt es ohne entsprechende Abluftreinigung zur Bildung und Freisetzung von Luftschadstoffen. Sie können die Umwelt belasten und die Gesundheit gefährden. In der zweiten Durchführungsverordnung zum Dampfkesselmissionsgesetz werden 1984 erstmals für „Dampfkesselanlagen der Müllverbrennung“ Emissionsgrenzwerte für die Luftschadstoffe Staub, HCl, HF, SO₂, Pb, Zn, As, Cr, Cd und Hg festgesetzt sowie Vorgaben zu Betriebsbedingungen verankert. Im Rahmen des Luftreinhaltegesetzes bzw. der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen kommt es 1988 und 1989 zu einer Verschärfung der Grenzwerte.

Die thermische Behandlung von Abfällen gewinnt in den 1990er-Jahren laufend an Bedeutung und die Nutzung des Energieinhalts heizwertreicher Abfälle in gewerblichen

Betriebsanlagen wird als Chance zur Energiegewinnung bzw. zur Ressourcenschonung erkannt.

In einer gemeinsamen Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend werden für die Verbrennung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen hohe Standards für Luftemissionen vorgegeben. Zusätzlich müssen Mitverbrennungsanlagen auch die Einhaltung von Grenzwerten für den Abfallinput nachweisen. Größere Anlagen müssen jährlich elektronische Emissionserklärungen übermitteln. Darauf aufbauend stellt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen detaillierten Bericht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Abfalldeponierung

Die Gefährdung des Grundwassers und Methanemissionen durch unkontrollierte Abfallablagung werden in den 1990er-Jahren als wesentliche Herausforderungen in der Abfallpolitik thematisiert. Regeln für Anforderungen an Deponiestandorte und Deponietechnik sowie für den Betrieb und die Genehmigung von Deponien sind noch nicht festgelegt. Mit der Deponieverordnung 1996 werden erstmals Anforderungen an den Betrieb und die Ausstattung von Deponien bindend festgelegt. Unter anderem werden Erfordernisse betreffend Standortwahl, Abdichtung gegen den Untergrund, Oberflächenabdichtung und Erfassung und Behandlung von Deponiegasen definiert. Ebenso werden Grenzwerte für Schadstoffgehalte der abzulagernden Abfälle eingeführt. Eine Vorbehandlung von Abfällen mit hohem organischem Anteil wird bis zum Jahr 2004 – mit genau definierten Übergangsregelungen bis 2008 – verpflichtend, wodurch Sickerwässer und Deponiegase minimiert werden. In Umsetzung dieser Vorgaben kommt es durch die Errichtung von

thermischen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen zu einem massiven Umbruch in der Abfallwirtschaft, wodurch dem Aspekt der Ressourcenschonung vermehrt entsprochen wird. Alle bestehenden Deponien werden schrittweise bis zum Jahr 2004 an den in der Depo-nieverordnung definierten Stand der Technik angepasst. Mit der Deponieverordnung 2008 werden die Deponie(unter)klassen und die Vorgaben zur statistischen Beprobung der abzulagernden Abfälle gemäß EG-Deponierichtlinie in Österreich eingeführt und klare Vorgaben zur Abfallannahme und Eingangskontrolle geregelt. Zudem werden Details zu den finanziellen Sicherstellungen und die Vorgaben der Aufzeichnungs- und Meldepflichten im Wege des Registers festgelegt.

sowie kontaminierten industriellen und gewerblichen Standorten zu ermöglichen. Das ALSAG schafft die rechtlichen Grundlagen zur Auffindung und Bewertung der vorhandenen Umweltschäden. Durch die Einführung eines Altlastenbeitrages (insbes. auf die Deponierung und Verbrennung) von Abfällen wird die Förderung von Sanierungsmaßnahmen nach dem Umweltförderungsgesetz ermöglicht und gleichzeitig wird ein Lenkungseffekt zur vorzeitigen Anpassung der Deponiestandorte erzielt. Den internationalen Entwicklungen entsprechend orientiert sich das Altlastenmanagement in den letzten Jahren verstärkt an der Wiedernutzbarmachung brachliegender kontaminierter Flächen. Sanierungsziele werden unter Berücksichtigung der geplanten Nachnutzung abgeleitet.

Abfallvermeidungsprogramm 2011

Seit 1990 besteht im AWG u. a. auch der Grundsatz, dass Abfallmengen und deren Schadstoffgehalt so gering wie möglich zu halten sind. Die Umsetzung dieses Grundsatzes erfordert vermehrt Anstrengungen, die jenseits der klassischen Abfallwirtschaft im Bereich von Industrie, Gewerbe und Konsum liegen. Die EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008 sieht die Erstellung eines nationalen Abfallvermeidungsprogramms bis Dezember 2013 vor. Aufbauend auf einem Stakeholderprozess und den Erfahrungen mit der Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2006 und auf Basis der Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008 wird das Abfallvermeidungsprogramm 2011 mit Maßnahmen für die Bereiche Bau, Industrie, Haushalte, Lebensmittel und Wiedernutzung (ReUse) erstellt.

Altlastensanierung

Im Jahr 1989 wird das Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) erlassen, um kostenaufwändige Sanierungsmaßnahmen an alten Müllkippen



Chemikalien

Chemikalien

Die tragende Säule der österreichischen Chemiepolitik ist – ebenso wie jene der europäischen – das Vorsorgeprinzip. Dieses mahnt Maßnahmen zum Gesundheits- und Umweltschutz bereits dann ein, wenn sich konkrete Gefährdungen abzeichnen. Das ist notwendig, da bereits äußerst geringe Konzentrationen an Chemikalien in den Umweltmedien (Wasser, Boden und Luft), aber auch in unserer Nahrung und in Konsumprodukten zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit oder auch zu Schädigungen der Lebenswelt im Allgemeinen führen können.

Chemiepolitik

Im Jahr 1987 werden mit dem ersten Chemikaliengesetz in Österreich Rahmenbedingungen für die sichere Verwendung von Chemikalien geschaffen. Außerdem wird die Verpflichtung für Hersteller eingeführt, Informationen über chemische Stoffe vorzulegen. Dem Vorsorgegedanken wird allerdings nur bedingt entsprochen, da bei Gefahren häufig nur anlassbezogen eingegriffen wird.

Der Beitritt Österreichs zur EU markiert 1995 eine Wende in der Chemiepolitik. Eingeschränkte Möglichkeiten der nationalen Gesetzgebung stehen einer Öffnung zur grenzüberschreitenden Umweltpolitik gegenüber. Die höheren österreichischen Standards können beibehalten werden und führen zu einer Angleichung der EU-Standards nach oben.

REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) bildet seit 2007 einen neuen, umfassenden Ordnungsrahmen für chemische Stoffe und enthält verschiedene chemiepolitische Instrumente auf EU-Ebene wie etwa Registrierung, Verwendungsverbote oder Verwendungsgenehmigungen. REACH ist das ambitionierteste Chemikalienrecht weltweit

und wird jene gesicherte Datenbasis zu den Eigenschaften und Risiken von Industriechemikalien sicherstellen, die echtes vorsorgeorientiertes Handeln erst möglich macht.

Weltweit kommen unterschiedliche Systeme zur Gefahrenbewertung und Kennzeichnung von gefährlichen Chemikalien zur Anwendung. Österreich ist unter den ersten Staaten, die CLP (Classification, labelling and packaging of substances and mixtures) einführen. Durch CLP werden seit 2009 neue, einheitliche Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien schrittweise eingeführt; die Gefahren werden durch neue Gefahrenhinweise und Piktogramme kommuniziert. Durch die Harmonisierung der Kriterien und Kennzeichnungselemente wird sichergestellt, dass Chemikalien weltweit gleich eingestuft und gekennzeichnet werden. Das bedeutet einen höheren Schutz für ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen.

Handlungsfelder

Innerhalb der Europäischen Union versteht sich Österreich als Motor für eine kontrollierte Chemiepolitik, vor allem im Zuge der Verhandlung und Umsetzung internationaler Chemiekonventionen. Deren Anliegen ist der globale Ausstieg aus persistenten organischen Verbindungen und aus Ozonschicht-schädigenden Substanzen sowie die Sicherung eines internationalen Managementsystems im Umgang mit Chemikalien.

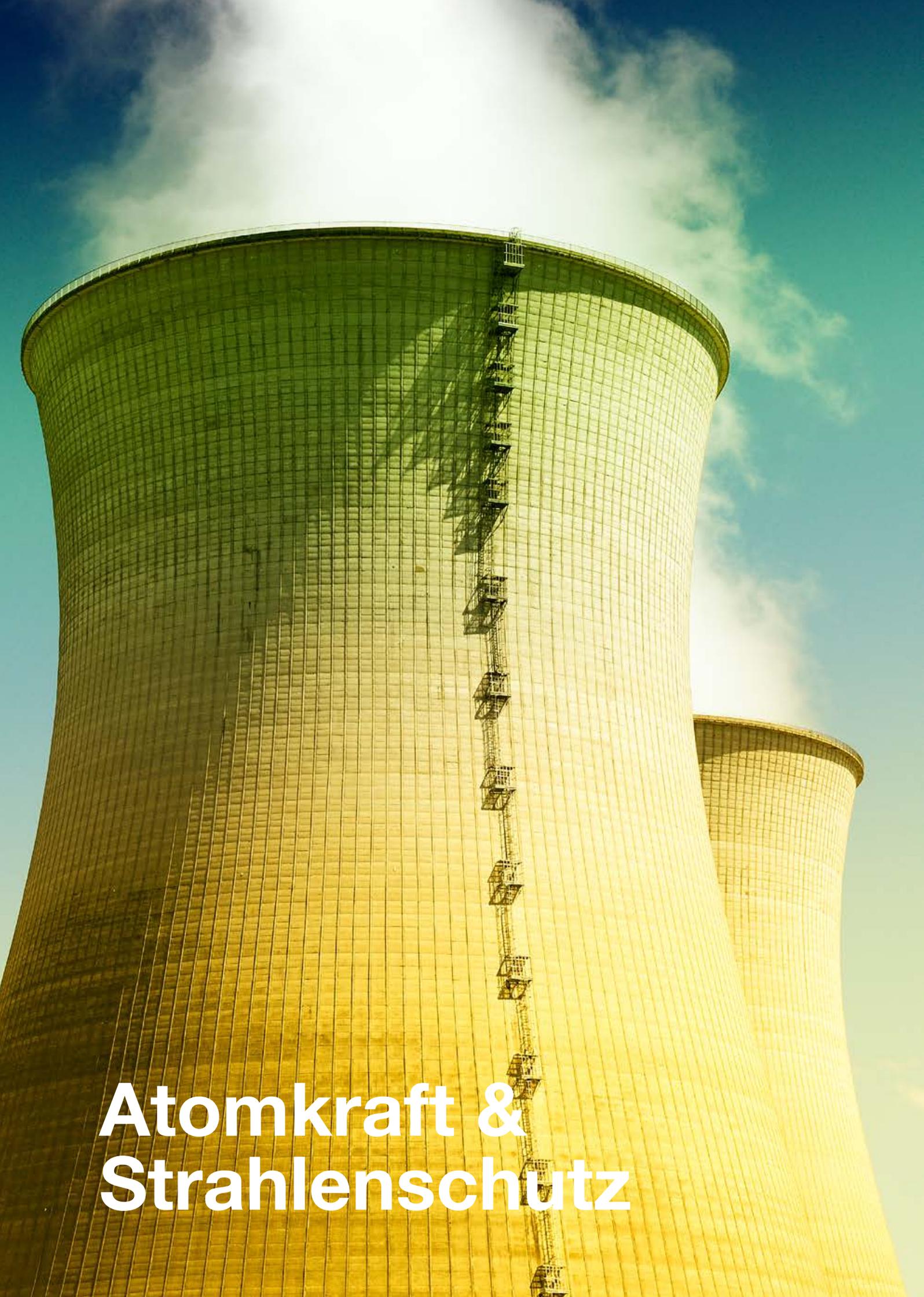
Insgesamt wird eine Zunahme von durch Chemikalien verursachten Erkrankungen beobachtet, die in ihrer Wirkungsweise nicht eindeutig zuordenbar sind. Dazu zählen etwa Allergien, Asthma, Neurodermitis, vermehrte männliche Unfruchtbarkeit oder Symptome wie „Multiple Chemikaliensensibilität“. Auch eine weitreichende Beeinträchtigung der Umwelt und im Besonderen der Artenvielfalt durch chemische Substanzen wie Schwermetalle, Luftschadstoffe oder hormonell wirksame Stoffe ist ein



Phänomen, dem noch Einhalt geboten werden muss.

Zunehmend von Bedeutung und eng verknüpft mit allen chemiepolitischen Aktivitäten ist die bundesweite Koordinierung und Steuerung des Vollzuges, der durch Organe der Bundesländer wahrgenommen wird. Die Effektivität und Effizienz des Vollzuges in Österreich nimmt eine EU-weite Spitzenposition ein.

Das vom österreichischen Lebensministerium propagierte Geschäftsmodell „Chemikalien-Leasing“ erzielt weltweit Erfolge. Nicht die Menge der Chemikalie dient hier als Verrechnungsgrundlage, sondern die Leistung. Dadurch konzentriert sich das wirtschaftliche Interesse nicht mehr auf einen maximalen Absatz, sondern auf einen effizienten Einsatz von Chemikalien, was in weiterer Folge sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile mit sich bringt. Es zeigt sich, dass dieses Modell nicht nur in den prognostizierten Bereichen wie z. B. Reinigung und Entfettung, sondern auch bei Blumenzucht, Zuckerrohrproduktion und Petrochemie Vorteile erzielt.



Atomkraft & Strahlenschutz

Atomkraft & Strahlenschutz

Für Österreich ist die Kernenergie nicht mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen und somit auch keine Option zur Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffekts. Das Lebensministerium hat im Rahmen von Beratungen auf EU-Ebene erreicht, dass Nuklearenergie nicht als nachhaltig bezeichnet wird. Darüber hinaus ist durch die Initiative Österreichs auch gewährleistet, dass Kernenergie keinen Platz in den flexiblen Instrumenten des Kyoto-Protokolls hat. Österreich nimmt die Gefahren der Kernenergie sehr ernst. Zum Schutz der Bevölkerung verfügt Österreich seit mehr als 30 Jahren über ein Strahlenfrühwarnsystem und beteiligt sich am EU-weiten Frühwarnsystem.

Widerstand gegen die Kernenergie

Bereits Anfang der 1970er-Jahre regt sich in Österreich erster Widerstand gegen die Kernenergie. In den folgenden Jahren entsteht daraus eine österreichweite Bewegung. 1971 formiert sich in Vorarlberg der Protest gegen den Bau eines grenznahen Schweizer Atomkraftwerks und in Oberösterreich gegen das geplante Kraftwerk in St. Pantaleon. Wesentlich größere Dimensionen nimmt der Kampf gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf an. Im April 1972 zerstört ein Erdbeben der Stärke 5,3 nach Richter das Fundament des in Bau befindlichen AKW Zwentendorf. Im Laufe der nächsten Jahre wächst die Ablehnung gegen das Kraftwerk. Im Juni 1977 demonstrieren rund 7.000 ÖsterreicherInnen vor dem inzwischen fertiggestellten Gebäude. Der Nationalrat beschließt daraufhin die Durchführung einer Volksabstimmung über die Inbetriebnahme der Anlage. Am 5. November 1978 stimmen 50,47 % der ÖsterreicherInnen gegen die Inbetriebnahme. In der Folge beschließt

die Bundesregierung das Atomsperrgesetz. Darin wird festgelegt, dass in Österreich kein Kernkraftwerk ohne Volksabstimmung errichtet werden darf. Diese Bestimmung wird 1999 in den Verfassungsrang erhoben. Spätestens seit der Katastrophe von Tschernobyl im Jahr 1986 herrscht bezüglich der Anti-Atompolitik gesellschaftlicher und parteipolitischer Konsens in Österreich.

Strahlenfrühwarnsystem

Seit mehr als 30 Jahren verfügt Österreich über ein Strahlenfrühwarnsystem zur Erfassung großräumiger radioaktiver Belastungen der Umwelt. Das Frühwarnsystem überwacht die Gamma-Strahlung in der Umwelt des gesamten Bundesgebietes. Im Falle von nuklearen Ereignissen wird von einem Krisenstab beurteilt, ob bzw. welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden müssen. Österreich ist eines der wenigen Länder, das im Verlauf der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 über ein vollautomatisches, großräumiges Radioaktivitätsmessnetz verfügt. Aufgrund der großräumigen Überwachung der Umweltradioaktivität auf österreichischem Bundesgebiet kann die radioaktive Kontamination erfasst und beurteilt werden. Dies ist in der damaligen Situation besonders wichtig, da es keine zuverlässigen Informationen aus dem Krisengebiet gibt.

EU-weites Meldesystem

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl verdeutlicht, dass sich radiologische Notfälle nicht an Staatsengrenzen halten und mit unterschiedlichen Auswirkungen auf viele europäische Staaten verbunden sind. Für die radiologische Frühwarnung ist es daher wichtig, möglichst bald ein Bild über das Ausmaß einer radiologischen Notstandssituation zu bekommen, um die Auswirkungen für Bevölkerung und Umwelt beurteilen und die richtigen Maßnahmen treffen zu können. Im Jahr 1987 wird das EU

Frühwarnsystem ECURIE installiert, an dem auch Österreich beteiligt ist. Seit Mitte der 1990er-Jahre intensiviert Österreich den Austausch von radiologisch relevanten Daten zwischen seinen Nachbarländern und der Europäischen Kommission im Rahmen der Plattform EURDEP (European Radiological Data Exchange Plattform).

Die Notwendigkeit einer großräumigen Überwachung der Umweltradioaktivität auf österreichischem Bundesgebiet tritt wieder im März 2011 – mit dem Reaktorunglück in Fukushima – zutage: Mit Gamma-Messsonden und Aerosolsammlern und auf Basis von Modellrechnungen kann eine nennenswerte radioaktive Kontamination in Österreich ausgeschlossen werden.

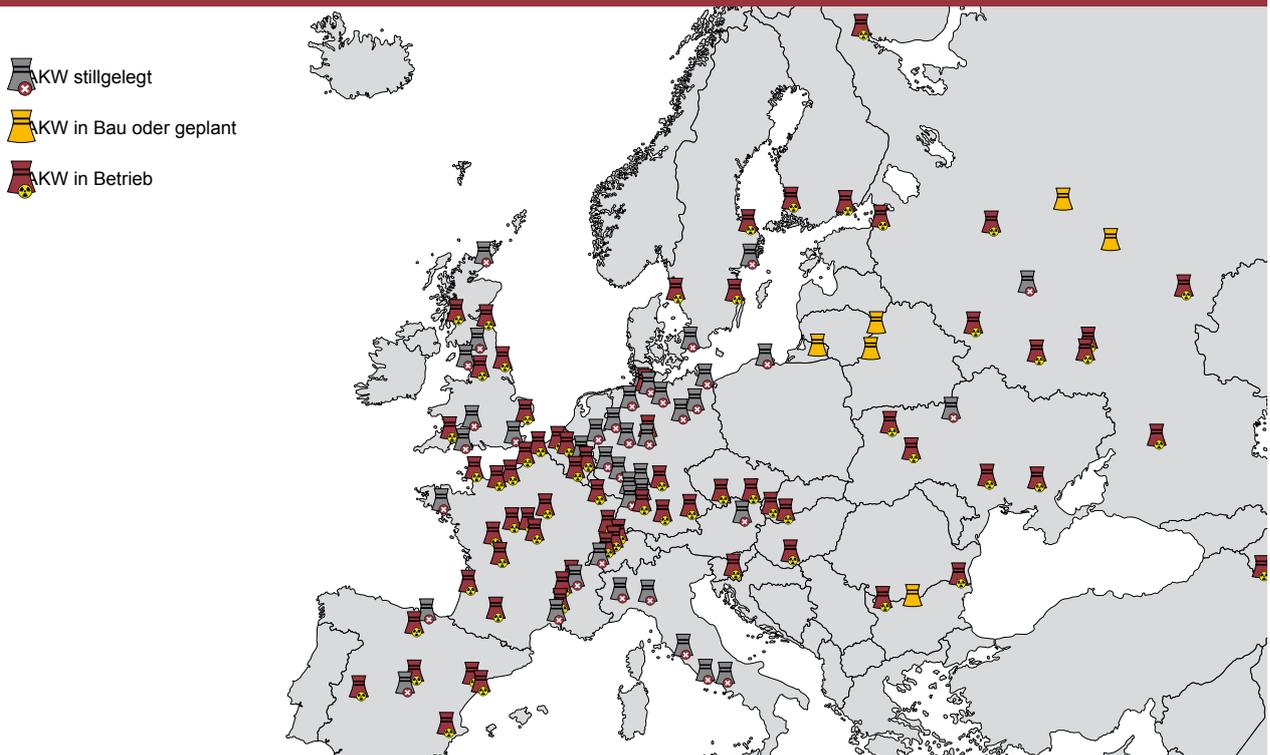
aus der Kernenergie. Solange Atomkraftwerke in Betrieb sind, sind Sicherheitsanforderungen auf höchstem Niveau zu harmonisieren. Österreich tritt – ebenso wie die Europäische Kommission – für rechtlich verbindliche Sicherheitsstandards ein.

Seine Bedenken äußert Österreich auch im Rahmen von bilateralen Nuklearinformationsabkommen und im Rahmen von grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP-Verfahren) nach der ESPOO-Konvention bzw. nach der UVP-Richtlinie. Derzeit laufende UVP-Verfahren betreffen u. a. die Standorte Temelín (CZ), Mochovce (SK), Cernavoda (RO), Loviisa und Olkiluoto (FIN). Informationen dazu werden laufend veröffentlicht.

Österreich und die Atomkraft in Europa

Österreich unterstützt, etwa durch Energiepartnerschaften mit Osteuropa, jeden Ausstieg

Übersicht der Atomkraftwerke.



Quelle: Umweltbundesamt

A young boy with short brown hair and blue eyes is smiling gently. He is wearing an orange t-shirt with a blue and red graphic. He is hugging a tree trunk with both hands. The tree trunk is covered in green moss. The background is a lush green forest with sunlight filtering through the leaves.

**Die
ÖsterreicherInnen
und die Umwelt**

Die ÖsterreicherInnen und die Umwelt

Umwelt und Umweltschutz haben heute für die Mehrheit der ÖsterreicherInnen einen hohen Stellenwert.

Fragt man die ÖsterreicherInnen, welche Bedeutung die Umwelt für sie persönlich hat, so erhält man ein deutlich positives Feedback: Für eine überwiegende Mehrheit (90 %) ist laut Eurobarometer-Erhebungen im Frühjahr 2011 der Umweltschutz persönlich wichtig, für 44 % sogar sehr wichtig. EU-weit schneidet der Umweltschutz noch besser ab: Durchschnittlich betrachten 95 % der EU-Bevölkerung das Thema als wichtig, 58 % sogar als sehr wichtig.

Im Jahr 2012 stellen die ÖsterreicherInnen der Umwelt ein gutes Zeugnis aus: Für die meisten (88 %) ist der Zustand der heimischen Umwelt besser als jener im EU-Durchschnitt. Nur Finnland, Schweden und Dänemark schneiden noch besser ab.

Ressourcenknappheit, Preisanstieg, Wirtschafts- und Finanzkrise – vor diesem Hintergrund beginnen viele Menschen, sich mit den Themen Energie und Ressourcen auseinanderzusetzen. Eine deutliche Mehrheit (82 %) der ÖsterreicherInnen sieht im Jahr 2011 (lt. Eurobarometer) einen Zusammenhang zwischen effizienter Ressourcennutzung und EU-weitem Wirtschaftswachstum. Für 80 % der ÖsterreicherInnen ist es wichtig, eine Wirtschaft zu fördern, die weniger natürliche Ressourcen verbraucht und weniger Treibhausgase verursacht. Die Reduktion der Treibhausgase in der EU um mindestens 20 % bis 2020 hält mehr als die Hälfte (52 %) der Befragten für ein realisierbares Ziel. 53 % der ÖsterreicherInnen halten es für möglich, den Anteil erneuerbarer Energien in der EU um 20 % zu erhöhen, eine Verbesserung der Energieeffizienz um 20 % wird von 55 % angenommen. Die Investition

in umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen ist für mehr als ein Drittel der ÖsterreicherInnen (32 %) ein wirksamer Weg, um die Leistungsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhöhen.

Fragt man die ÖsterreicherInnen, ob Umweltschutzmaßnahmen innerhalb der EU oder auf nationaler Ebene angegangen werden sollen, so sprechen sich in der Eurobarometer-Umfrage im Frühjahr 2011 48 % für ein EU-weites Vorgehen und 49 % für Entscheidungen in Österreich aus.

Nach den effizientesten Mitteln befragt, mit denen Umweltprobleme in den Griff zu bekommen sind, stehen bei den Österreicherinnen und Österreichern eine strengere Umweltgesetzgebung (35 %) neben Strafen für Umweltsünder (32 %) und finanziellen Anreizen für Industrie, Handel und Umweltschützer (30 %) an vorderster Stelle.

Was die Information über Umweltthemen betrifft, so fühlen sich die ÖsterreicherInnen, wie der Durchschnitt der EU-Bevölkerung, zu einem hohen Anteil (60 %) gut informiert. Die Kennzeichnung (z. B. Labels) ist für diese Mehrheit ein Mittel, um sich über die Umweltfreundlichkeit von Produkten zu informieren.



Literaturverzeichnis

EK – Europäische Kommission (2011):
Eurobarometer 75, 76.

EK – Europäische Kommission (2012):
Eurobarometer 77.

Littig, B.& Griebler, E. (2004):
Soziale Nachhaltigkeit. Arbeiterkammer
Österreich.

**ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für
Umwelt und Technik (2004):**
Die Hotspots der Umweltpolitik.

Wissen, M. (2010):
Internationale Umweltpolitik.

Links:

Lebensministerium
www.lebensministerium.at

Umweltbundesamt
www.umweltbundesamt.at

Wikipedia
<http://de.wikipedia.org/wiki/>



Die Initiative
GENUSS REGION ÖSTERREICH
hebt gezielt die Bedeutung regio-
naler Spezialitäten hervor.
www.genuss-region.at



Das Österreichische
Umweltzeichen ist Garant für
umweltfreundliche Produkte und
Dienstleistungen.
www.umweltzeichen.at



Die Klimaschutzinitiative
des Lebensministeriums
für aktiven Klimaschutz.
www.klimaaktiv.at



Österreichs erstes grünes
Karriereportal für
mweltfreundliche green jobs.
www.green-jobs.at



Eine Initiative des Lebensministeriums

Ziel der Initiative „Lebensmittel sind
kostbar!“ ist es, Lebensmittelabfälle in
Österreich nachhaltig zu vermeiden
und zu verringern.
[www.lebensministerium.at/
lebensmittelsindkostbar](http://www.lebensministerium.at/lebensmittelsindkostbar)



Die Kampagne vielfaltleben trägt
bei, dass Österreich bei der
Artenvielfalt zu den reichsten
Ländern Europas gehört.
www.vielfaltleben.at



lebensministerium.at

Informationen zu Landwirtschaft,
Wald, Umwelt, Wasser und
Lebensmittel.
www.lebensministerium.at



Das Internetportal der
Österreichischen Nationalparks.
www.nationalparksaustria.at



Die Jugendplattform zur
Bewusstseinsbildung rund ums
Wasser.
www.generationblue.at





lebensministerium.at